



Dem Pfarrberuf ein Profil geben!

Liebe Schwestern und Brüder,
ich beginne mit einem Zitat: »Ich kann nicht von einem besonderen Berufungserlebnis berichten – und doch bin ich überzeugt davon, dass Gott mich berufen hat. Und ein zeitlich zu bestimmender Termin, an dem ich diese Berufung festmachen kann, ist meine Ordination.« Das sagte Dr. Johannes Friedrich beim Ordinationsjubiläum 2011 in Ansbach, bei dem er zum letzten Mal als Landesbischof vor seinem Ausscheiden aus diesem Amt predigte und das Ordinationsgedächtnis vornahm.

Gemeinsame Ordinationserinnerung als Zeichen der Würdigung und Stärkung

Seit 25 Jahren begleite ich die Pfarrerrinnen und Pfarrer beim jährlich stattfindenden Ordinationsjubiläum in Ansbach. Ich spüre, dass das Interesse an diesem Jubiläum von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt. Auch manche von denen, die, wie sie mir sagen, damals ihrer Ordination kritisch gegenüberstanden, nehmen heute am Ordinationsjubiläum teil, feiern diesen Tag in der Gemeinschaft mit den Schwestern und Brüdern und lassen sich neu für ihren Dienst und für den weiteren Weg bestärken.

1982 hat unser Verein dieses Ordinationsgedenken für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche ins Leben gerufen. Werner Giese schrieb damals im **KORRESPONDENZBLATT** rückblickend auf diese erste Jubiläumsfeier in Ansbach: »Allenthalben in Betrieben und Behörden werden Dienstjubiläen gefeiert – si-

cherlich auf ganz verschiedene Weise... Um uns Pfarrer ist es bei solchen Anlässen immer noch recht still. Was soll man auch als Beginn der Dienstzeit eines Pfarrers ansehen? Den Zeitpunkt der ersten Gehaltszahlung für ein irgendwie qualifiziertes Dienstverhältnis oder den Tag, an dem einem die Rechte und Pflichten des geistlichen Amtes in der Feier der Ordination übertragen wurden? Immer noch tut sich unsere Kirche schwer mit dem Verständnis der Ordination. Die theologischen Positionen sind hier von einer großen Bandbreite – wem muss man das noch sagen? Darum sind es auch – im Gegensatz zu den katholischen Amtsbrüdern – wohl nur wenige, die ihr Ordinationsjubiläum in ihrem Dienstbereich begehen, und auch von der Kirchenleitung wird ein solcher Gedenktag im allgemeinen übergangen... Lange hat es gedauert, bis man unter den Personalnachrichten im Kirchlichen Amtsblatt auch die Namen der Ordinierten bekanntgab, was doch sicherlich nicht weniger Gewicht besitzt, als die Mitteilung von Stellenbesetzungen oder Pensionierungen. Umso mehr hat es mich als einen, der in diesem Jahr sein 25jähriges Ordinationsjubiläum mit der Gemeinde begangen hat, gefreut, dass nunmehr der Pfarrerverein damit begonnen hat, zu einem solchen Gedenktag einzuladen.«¹

Ich möchte nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass seit 2005 Landesbischof, Landeskirchenrat und Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein gemeinsam zu dieser Jubiläumsfeier in Ansbach einladen und

¹ **KORRESPONDENZBLATT** 12/1982, S. 129

Inhalt

■ Artikel

Klaus Weber,
Dem Pfarrberuf Profil geben! 73

Hans Schlumberger,
Man fühlt die Absicht... 83

Dr. Wieland Zademach,
Eine jüdische Theologie
des Christentums 84

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 90

■ update

Dr. Hans-Christoph Schmitt,
»Theologie« statt »Geschichte«
im Alten Testament 80

■ Aussprache

Dr. Ludwig Blendinger,
Das Gute sehen 86

Rainer Mischke,
Werkzeug Mediation 87

Helena Garbe,
Ein Leben mit Einschränkungen 88

Gerlinde Lauterbach,
Pfarrbräute filtern 89

■ Hinweis

Augustana,
Laufend Gutes tun 88

■ Bücher

Volker Linhard,
Knieling/Ruffing,
Männerspezifische Auslegung 89

Dr. Wieland Zademach,
weltverbunden leben 89

■ Ankündigungen

90

sie ausrichten und damit deutlich wird, dass auch die Kirchenleitung die Bedeutung der Ordination und des Ordinationsgedächtnisses hoch einschätzt und den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in besonderer Weise würdigt.

Die Ordination umschreibt und begrenzt unseren Dienst.

Sie werden sich fragen, warum ich das Thema »Ordination« an den Anfang meines diesjährigen Berichtes setze? In den Beratungen dieses Jahres im Verein und mit dem Landeskirchenamt ging es über weite Strecken um ganz andere Themen. Großen Raum und viel Zeit nahmen die Beratungen zum Ausführungsgesetz der bayerischen Landeskirche zum Pfarrdienstgesetz der EKD ein. Die Ordination wurde bei den Beratungen nicht explizit thematisiert. Der Hauptvorstand fand in den letzten Wochen einen anderen Zugang zu diesem Thema, auf den ich noch eingehen werde. Die Diskussion dazu im Hauptvorstand war intensiv und hat uns allen viel gebracht. Das Thema wird uns auch bei den weiteren Beratungen in diesem Jahr begleiten.

Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen an den Anfang stellen, die mir in der eigenen Auseinandersetzung mit diesem Thema und im Austausch mit dem Hauptvorstand deutlich geworden sind:

- Ich beginne mit einem Hinweis auf den rechtlichen Rahmen. Wer sich das Pfarrdienstgesetz der EKD etwas näher anschaut, kann erkennen, dass sich allein 7 Paragraphen mit der Ordination befassen. In 20 weiteren Paragraphen wird direkt darauf Bezug genommen. Im Pfarrdienstergänzungsgesetz der VELKD befassen sich sogar 4 von 8 Paragraphen der gemeinsamen Bestimmungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer der VELKD und ihrer Gliedkirchen mit der Ordination. Schon aus dieser Gewichtung wird deutlich: Die Ordination ist grundlegend für den Pfarrberuf. Sie ist wohl vom Rechtsakt der Berufung in ein Pfarrerdienstverhältnis zu unterscheiden. Sie sagt aber kurz und prägnant aus, was diesen Beruf ausmacht, was ihn trägt und welche Aufgaben er hat.
- Die Kirche vertraut den Pfarrerinnen und Pfarrern mit der Ordination das »Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakra-

mentsverwaltung« an. So heißt es im Pfarrdienstgesetz der EKD (§1 Abs. 1 Pfarrdienstgesetz der EKD – PFDG.EKD). Damit sind auch die Kernaufgaben beschrieben:

- Verkündigung in Gottesdienst und Kasualien;
- Seelsorge, die für Luther von der Verkündigung nicht zu trennen ist, weil sie die verkündigte Botschaft in der Lebenspraxis jedes Einzelnen erschließt;
- Unterricht und Bildungsarbeit. Nach reformatorischen Verständnis soll das geistliche Amt auch das allgemeine Priestertum zu dessen eigenen Dienst befähigen, »sowohl hinsichtlich der ehrenamtlichen Beteiligung im Leib Christi als auch hinsichtlich der persönlichen christlichen Lebenspraxis.«² Deshalb liegt ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit auch in der
- Gewinnung, Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- Weil der Beruf der Pfarrerinnen und Pfarrer in erster Linie als »Dienst am Wort« ekklesiologisch begründet ist – verankert im »Extra nos« (Jörn Halbe), deshalb ist es wichtig, auch selbst eine lebendige Beziehung zu diesem Wort und zu dem, von dem dieses Wort ausgeht, zu halten. Deshalb ist und bleibt »das Herz der pastoralen Profession«, so schreibt Andreas v. Heyl, »die eigene Verbindung zu Gott und alle Versuche, diese Verbindung bei anderen Menschen zu stiften oder zu vertiefen, werden nur in dem Maße glücken, in dem die PfarrerInnen selbst in einer lebendigen Beziehung zu Gott stehen.«³

Aber warum geht das, was uns in der Ordination zugesagt wurde und was wir selbst zugesagt haben, im Alltag des Berufes so leicht unter? Warum haben Pfarrerinnen und Pfarrer mehr und mehr das Gefühl, von den unterschiedlichen 2 Nikolaus Schneider, Volker A. Lehnert, Berufen – wozu? Zur gegenwärtigen Diskussion um das Pfarrerbild in der Evangelischen Kirche, Neukirchener Verlagshaus, 2009, S. 62 In ähnlicher Weise beschreibt auch Dr. Klaus Raschok die Aufgabe des Pfarrberufes in »Gefragt, nötig, präsent, Zur Diskussion um den Pfarrberuf«, im KORRESPONDENZBLATT 6/2008, S. 87

³ Andreas v. Heyl, Zwischen Burnout und spiritueller Erneuerung, Peter Lang, Frankfurt, 2009, S. 331

Erwartungen und den vielfältigen Belastungen erdrückt zu werden? Warum leiden immer mehr Pfarrerinnen und Pfarrer unter stressbedingten Gesundheitsstörungen?

In einem Artikel im Deutschen Pfarrerblatt hat Jörn Halbe schon 2008 beklagt, dass »das berufliche Elend« nicht einfach in dem Maß bzw. Übermaß anfallender Aufgaben und Pflichten liege, sondern im »Gesichtsverlust des Pfarrberufes«. Und mit »Gesichtsverlust« meint er beides, »den Verlust des »Ansehens« und den Verlust des »Charakters, des Eigenen, Unverwechselbaren dieses Berufes, das den Betroffenen sagen könnte, wer sie sind, was sie sollen.« Einen wichtigen Grund dafür sieht er darin, dass zunehmend unklar geworden ist, »was eigentlich »Amt« und »Ordination« für die berufliche Identität der Pastorinnen und Pfarrer und damit für das Verhältnis sowohl der Ordinierten zu den Nichtordinierten als auch der Ordinierten zueinander in der Sache bedeutet.«⁴

Deshalb ist es wichtig, sich immer wieder an die eigene Ordination zu erinnern, sich dabei des Auftrags, der uns gegeben ist, zu vergewissern und sich von der Zusage, die darin gemacht wird, bestärken zu lassen. Ich schließe dabei noch einmal an meine Ausführungen zu den Kernaufgaben unseres Berufes an. Jede und jeder von uns hat zunächst einmal selbst die Verantwortung dafür, die Prioritäten, die sich aus unserem Auftrag ergeben, in der Arbeit zu setzen – auch als Begrenzung und Schutz vor immer neu sich ergebenden Herausforderungen und Erwartungen. Das kann aber nur in Absprache mit dem Kirchenvorstand gelingen und braucht – gerade in einer Zeit, in der verstärkt längere Vakanzvertretungen anfallen – den grundsätzlichen Rückhalt durch die Vorgesetzten, angefangen von den Dekaninnen und Dekanen bis hin zur Kirchenleitung.

Ich komme nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zurück zur Arbeit des Hauptvorstands. Er ist – wie schon gesagt – nicht über die Beratungen zum Pfarrdienstgesetz der EKD und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Thema »Ordination« gekommen. Die Frage der Ordination stand an einer ganz anderen Stelle plötzlich im Raum, als wir nämlich mehr beiläufig bei der vorletzten Tagung der Landessynode im Herbst 2011 in Rosenheim den Bericht aus einem Gemischten Ausschuss, besetzt 4 Deutsches Pfarrerblatt, 4/2008, S. 192 f.

mit Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode und des Landeskirchenrates, zum Thema »Beauftragung und Ordination« hörten. Wir waren bis dahin weder als Verein noch als Pfarrervertretung eingebunden oder informiert worden. Der Gemischte Ausschuss bereite eine Änderung der Kirchenverfassung zu Art. 13 vor, in der es in der bis dahin gültigen Fassung um den »Auftrag zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung« ging. In Absatz 1 hieß es bisher, dass dieser Auftrag durch die Ordination erteilt wird. Auf unsere Nachfrage, warum wir bei diesem – für die Pfarrerinnen und Pfarrer – wichtigen Thema nicht einbezogen wurden, erhielten wir immer wieder die Auskunft, dass sich für die Pfarrerinnen und Pfarrer ja nichts ändere. Ich will den weiteren Verlauf nicht unterschlagen: Wir wurden nach der Synodaltagung ausführlich von OKR Dr. Nitsche über den Stand der Beratungen und über das geplante weitere Verfahren informiert. Bei der Tagung der Landessynode im März 2012 in Augsburg erhielt ich auch die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Grundfragenausschuss, der federführend bei dieser Änderung der Kirchenverfassung war. Die Pfarrerkommission hatte zuvor auch eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung der Kirchenverfassung abgegeben und auf die Irritationen ihrerseits hingewiesen. Art. 13 der Kirchenverfassung lautet nach der nun von der Landessynode beschlossenen neuen Fassung: »Berufung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung«. In Abs. 2 und 3 erfolgt eine Differenzierung:

- »Pfarrer und Pfarrerinnen werden zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung durch Ordination berufen.« (Absatz 2).
- »Andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung durch Beauftragung berufen werden. Im Rahmen des jeweiligen Dienstes kann neben der öffentlichen Wortverkündigung die Leitung der Feier des Heiligen Abendmahls übertragen werden, gegebenenfalls auch die Leitung der Feier der Taufe.« (Absatz 3).

In 11 Eckpunkten, die in der Begründung zur Änderung von Artikel 13 der Kirchenverfassung angefügt sind und noch einmal in einer eigenen Vorlage in die Synode eingebracht wurden, wird die

»Berufung durch Beauftragung« ausführlich dargelegt. Zunächst wird der Begriff der »Beauftragung« definiert, dann werden die Voraussetzungen genannt und das Verfahren beschrieben und schließlich werden noch Ausführungen zum Dienstauftrag gemacht. Die Verfassungsänderung folgt dabei der 2005 von der Bischofskonferenz der VELKD verabschiedeten Empfehlung »Ordnungsgemäß berufen«, die unter dem Oberbegriff der »Berufung« im Anschluss an CA 14 jede Berufung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung umfasst. Die Begründung zur Änderung der Kirchenverfassung führt dazu weiter aus: »Bei Pfarrern und Pfarrerinnen heißt diese Berufung »Ordination«, bei allen anderen »Beauftragung«. Zwischen Ordination und Beauftragung besteht kein qualitativer Unterschied. Sowohl Beauftragung als auch Ordination sind einmalig und unbefristet; sie werden in einem besonderen Gottesdienst zugesprochen. Allerdings führen Ordination und Beauftragung in unterschiedliche Arbeitsfelder und Verantwortlichkeiten.«

In einem Statement bei der Sitzung des Grundfragenausschusses habe ich unsere Position, die wir schon in der schriftlichen Stellungnahme der Pfarrerkommission dargelegt hatten, noch einmal verdeutlichen können. Ich möchte die 6 Punkte, die ich dort genannt habe, auch in diesem Bericht noch einmal aufnehmen:

1) *Wir erkennen ausdrücklich den wichtigen und in vielen Regionen unverzichtbaren Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten an und sehen uns in einer Dienstgemeinschaft – und keineswegs in einer Konkurrenz – mit den weiteren Berufsgruppen im theologisch-pädagogischen Bereich. Das soll als Überschrift über all das stehen, was ich jetzt ausführe.*

2) *Wir begrüßen den Versuch, durch die Verfassungsänderung und die weiteren geplanten Gesetzesänderungen die verschiedenen Ämter und Berufsgruppen in unserer Kirche zu profilieren.*

3) *Wir können theologisch die Grundentscheidung mittragen, unter dem Oberbegriff »rite vocatus« nach CA 14 die unterschiedliche Wahrnehmung des Verkündigungsauftrages durch eine eigene Begrifflichkeit, nämlich durch »Ordination« und »Beauftragung«, zum Ausdruck zu bringen.*

4) *Wir entdecken bei den weiteren Ausführungen dazu aber Ungereimtheiten und haben dazu auch einige Fragen:*

a) *Es fällt sowohl in »Ordnungsgemäß berufen« der VELKD als auch in den 11 Eckpunkten auf, dass sowohl die theologische Kompetenz als auch die Bedeutung der Amts- und Lebensführung am Umfang des Auftrages bemessen werden. Ich nehme an dieser Stelle noch einmal einen Abschnitt aus »Ordnungsgemäß berufen« auf, auf den auch die Pfarrerkommission ihrer Stellungnahme hinweist: »Voraussetzung für die Ordination ist, dass den Ordinanden und Ordinandinnen die für ihren umfassenden Auftrag erforderliche theologische Kompetenz eignet. Hierzu gehört die Fähigkeit zur selbständigen, am Urtext orientierten und zur hermeneutischen Reflexion fähigen Schriftauslegung. Hierzu gehört auch die selbständige Aneignung des Ansatzes und der Grundlage evangelischer Lehre. Hierzu gehört ferner die auf diesem Fundament zu erwerbende Fähigkeit der religiösen Urteilsbildung angesichts aktueller Herausforderungen sowie die Fähigkeit, das christliche Verständnis der Beziehung zu Gott, Welt und Mensch innerhalb und außerhalb der Kirche herauszustellen und zu vermitteln. Solche Kompetenz wird durch eine theologische Ausbildung erworben und bedarf der kontinuierlichen eigenständigen theologischen Fortentwicklung. In der Regel wird die für den mit der Ordination übertragenen Dienst erforderliche Kompetenz durch wissenschaftliches Theologiestudium und Vikariat erlangt.«⁵ Bescheiden fällt dagegen die Formulierung und Konkretisierung im Bezug auf die »Beauftragung« aus: »Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine dem Auftragsumfang entsprechende theologische Kompetenz.« Ähnlich schwammig ist dies auch in den 11 Eckpunkten unter Punkt 4 formuliert, wenn von einer »hinreichenden theologische Ausbildung« gesprochen wird. Kurz zusammengefasst: Bei den Pfarrerinnen und Pfarrern werden bei der theologischen Kompetenz höchste Anforderungen gestellt – wie es sich immer wieder auch in den Examina zeigt –, während von den »Beauftragten« nur eine »hinreichende theologische Ausbildung« erwartet wird, was das auch immer heißen mag. Ähnliches ist bei den Erwartungen an die Amts- und Lebensführung festzustellen.*

b) *Theologisch ist das für uns nur schwer nachvollziehbar. Das entscheidende Kriterium bei »rite vocatus« ist nach lutherischem Verständnis nicht die Begrenzung oder die Unbegrenztheit des Auftrages*

5 »Ordnungsgemäß berufen«, S. 19/20

und damit eine mögliche Begrenzung der Anforderungen und Erwartungen, sondern das entscheidende Kriterium ist die »Öffentlichkeit der Verkündigung«. Ob die »Öffentlichkeit der Verkündigung« Abstriche bei der theologischen Verantwortung und bei der Anforderung an die Amts- und Lebensführung zulässt, so wie das in den Vorlagen ausgeführt wird, das ist für uns die entscheidende Frage.

5) Ein Wort zur Leitung der Feier der Taufe und zu der »Beauftragung« von Predigern:

Weil die Taufe gesamtkirchlich von höchster Bedeutung ist, gerade weil sie »wesentlich das ökumenische Sakrament schlechthin« darstellt, sollte man auch in diesem Kontext genau bedenken, wer mit der Leitung der Feier der Taufe beauftragt wird. Taufe ist auch »Stiftung der Gemeindegliedschaft« und sollte deshalb mit der geistlichen Leitung einer Kirchengemeinde verbunden bleiben.

Ob man mit weiteren Zugeständnissen an die Gemeinschaftsverbände, etwa auch durch die Möglichkeit der Leitung der Feier der Taufe, tatsächlich eine stärkere Kooperation und Einbindung in die landeskirchlichen Strukturen erreicht, bleibt für uns zweifelhaft. Darauf haben wir schon in unserer Stellungnahme zum Predigergesetz im Jahr 1999 hingewiesen. Wenn man diesen Schritt gehen will, kommt auf die Dekaninnen und Dekane und die Regionalbischöfinnen und -bischöfe in den einzelnen Regionen eine besondere Verantwortung zu.

6) Ich komme noch einmal zur Profilierung der einzelnen Ämter und Berufsgruppen in unserer Kirche, die mit den Gesetzesvorlagen und den weiteren Planungen angegangen wurde. Wo aber bleibt die Profilierung des Pfarrberufes? In den Thesen zu Pfarrberuf 2020, die von einer Arbeitsgruppe aus dem Bereich der Ausbildung und Berufsbegleitung vor nicht allzu langer Zeit erarbeitet wurden, wird an die kirchenleitenden Organe, vor allem auch an die Landessynode, appelliert, sich mit den »Fragestellungen, Chancen und Problemen des Pfarrberufes« zu befassen. Eine Profilierung der übrigen Ämter und Berufe ist auf den Weg gebracht. Eine Profilierung des Pfarrberufes kann ich in den vorgelegten Entwürfen nicht erkennen. Sie steht als dringende Aufgabe noch aus. Nach unserer Meinung hätte sie beim »Schlüsselberuf der Kirche« als erste angegangen werden müssen.

Soweit mein Statement im Grundfrageausschuss. Ich konnte im Gespräch auch deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, unseren Beruf über die anderen kirchlichen Berufe und »Berufungen« zu stellen, sondern dass es uns wichtig ist, dass die Ordination die Bedeutung für den Beruf einer Pfarrerin und eines Pfarrers behält, die ich versucht habe, in den grundsätzlichen Bemerkungen darzustellen.

Die Landessynode hat die Änderung der Kirchenverfassung und die 11 Eckpunkte bei der Tagung in Augsburg beschlossen. Bei der Herbstsynode 2012 ist geplant, eine Reihe von Kirchengesetzen an die neue Terminologie anzupassen und die Beschlüsse zu konkretisieren, so z.B. im Prädikantengesetz, im Predigergesetz, im Diakonengesetz, bei den Vorschriften für Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie für die Lehrkräfte an Schulen. Ob und wie unsere Fragen und Bedenken dabei Berücksichtigung finden werden, müssen wir abwarten.

Dem Hauptvorstand bereitet in diesem Zusammenhang Sorge, dass man mit diesen Neuregelungen eventuell nicht nur eine theologische Klärung schaffen, sondern einen Weg verfestigen wollte, dem in Zukunft drohenden Pfarrermangel zu begegnen. Es wäre fatal, wenn man weiterhin nur wenig Phantasie und Kraft dafür aufwenden würde, für Nachwuchs im Pfarrberuf zu werben. Wir lassen uns in dieser Sache aber gern eines Besseren belehren.

Das einheitliche Pfarrdienstgesetz der EKD erhält im Pfarrdienstneuordnungsgesetz seine Verortung in der bayerischen Landeskirche.

Wie ich schon berichtet habe, hat uns das Pfarrdienstgesetz und die bayerischen Ergänzungsregelungen über längere Zeit beschäftigt. In den letzten Berichten sind wir auf den jeweils aktuellen Stand ausführlich eingegangen. Inzwischen hat die Landessynode bei ihrer Tagung im März das Kirchengesetz zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Pfarrdienstneuordnungsgesetz – PfdRNOG.ELKB) beschlossen. Das ist ein Artikelgesetz, das aus einem Stammgesetz und vier Änderungsgesetzen besteht. In Artikel 1 beinhaltet es das Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland in der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Pfarrdienstausführungsgesetz – PFDAG), in Artikel 2 eine »Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung«, in Artikel 3 eine »Änderung des Vorbereitungsdienstgesetzes«, in Artikel 4 eine »Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes« und in Artikel 5 eine »Änderung der Dekanatsbezirksordnung«. Ich möchte mich in diesem Bericht auf das Pfarrdienstausführungsgesetz beschränken. Es ist aber wichtig und lohnend, sich mit den einzelnen Gesetzen ausführlich zu beschäftigen. Das würde aber den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Ich halte dafür die Pfarrkonferenzen für einen geeigneten Ort. Die beiden Vorsitzenden bieten sich als Referenten gerne an.

Ich will zunächst noch einmal auf die grundlegende Bedeutung des gemeinsamen Pfarrdienstgesetzes der EKD kurz eingehen. Im November 2010 hat die EKD-Synode das neue Pfarrdienstgesetz beschlossen, das die bis dahin bestehenden 11 Pfarrergesetze in den 22 Gliedkirchen der EKD ablösen wird. Die VELKD hatte bisher ein eigenes Pfarrergesetz, das für die in der VELKD zusammengeschlossenen lutherischen Kirchen galt. Mit dem neuen Gesetz der EKD werden die Rahmenbedingungen für den Pfarrberuf auf eine einheitliche und verlässliche Grundlage gestellt. Damit wird der Dienst der Pfarrfrauen und Pfarrer in den einzelnen Gliedkirchen vergleichbar und ein Wechsel zwischen den Landeskirchen erleichtert. Der Verband evangelischer Pfarrfrauen und Pfarrer in Deutschland hat sich seit vielen Jahren für eine Vereinheitlichung eingesetzt und an den nun vorliegenden Regelungen mitgearbeitet.

Das EKD-Gesetz ermöglicht mit einer Reihe von Öffnungsklauseln, dass auch weiterhin Besonderheiten der einen oder anderen Landeskirche durch abweichende oder ergänzende Regelungen berücksichtigt werden können. Davon hat nun auch die bayerische Landeskirche Gebrauch gemacht.

Die Generalsynode der VELKD hat im November 2011 beschlossen, dass das bisherige Pfarrergesetz der VELKD mit Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD außer Kraft tritt und das neue Gesetz zum 01. Juli 2012 für die Gliedkirchen übernommen wird.⁶ Die

⁶ Ausnahme: Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erfolgt die Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Fusion in den Nordkirchen Mecklenburg, Pommern und Nordelbien vollzogen ist; in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) erfolgt die

VELKD hat sich in ihrem Gesetz auf 8 Paragraphen beschränkt, die sie für alle Gliedkirchen als Ergänzung zum Pfarrdienstgesetz der EKD gemeinsam regelt. Wir waren in die Vorbereitungen des bayerischen Ausführungsgesetzes in einem Ausschuss eingebunden, der sich aus Dekaninnen und Dekanen, Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und des Landeskirchenrates und drei Personen aus der Pfarrerkommission zusammensetzte (Corinna Hektor, Herbert Dersch und Klaus Weber). Ich will mich auf zwei Punkte beschränken, die uns besonders wichtig waren und bei denen wir nach langen Verhandlungen Änderungen, Ergänzungen oder zumindest Kompromisse erreichen konnten.

Unsere Position zum Thema **»Nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes«** (§79 Abs. 4 und § 80 PfdG.EKD) wurde von den beiden Vorsitzenden in verschiedenen Vorstandsberichten schon ausführlich dargelegt. Im EKD-Pfarrdienstgesetz wurden in § 58 bewährte bayerische Regelungen aufgenommen: Konflikte ist rechtzeitig mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Dienstaufsicht. Aber, so ergänzt das neue Pfarrdienstgesetz in § 26 Abs. 5, auch die von Konflikten betroffenen Pfarrern und Pfarrer sind in die Pflicht genommen, alles zu tun, um Konflikte schon frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Lösung zu treffen. Genannt werden dabei vor allem Visitation, Mediation, Gemeindeberatung und Supervision. Es ist wichtig festzuhalten, dass ein Verfahren nach § 80 PfdG.EKD nur die »ultima ratio« sein kann, wenn alle anderen Maßnahmen nicht mehr greifen. Ausschließlich in diesem Sinne kann das Verfahren auch von uns mitgetragen werden.

Im bayerischen Ergänzungsgesetz mussten nun nur noch die Verfahrensabläufe näher geregelt werden. Wir haben bei den Beratungen immer wieder darauf hingewiesen – und das auch noch einmal in unserer Stellungnahme für die Landessynode betont –, dass es nach wie vor unbefriedigend sei, dass die Verfahren in der Regel zu Lasten der Pfarrern und Pfarrer enden. Wir forderten deshalb ein, im Ergänzungsgesetz deutlich darauf hinzuweisen, dass bei den Erhebungen genau analysiert werden muss, von wem der Konflikt ausgelöst wurde und welche Ursachen für den Konflikt maßgebend sind. Einer Übernahme schon zum 01.01.2012.

Gemeinde und auch einer nachfolgenden Pfarrern oder einem nachfolgenden Pfarrer wird nicht damit gedient, wenn die bisherige Pfarrern oder der bisherige Pfarrer ausgewechselt wird, der Auslöser für den Konflikt aber weiterhin bestehen bleibt. Wenn der Kirchenvorstand oder einzelne Mitglieder des Kirchenvorstands dazu beigetragen haben, dass es zu einer »nachhaltigen Störung« der Zusammenarbeit kommen konnte und sie sich weigern, Maßnahmen zur Behebung des Konfliktes zuzulassen, dann muss geklärt werden, ob das Leitungsgremium im Sinne von § 80 Abs. 1 (PfdG.EKD) »rechtsmissbräuchlich« handelt. Wenn das festgestellt wird, dann sind mit Verweis auf § 108 (Kirchengemeindeordnung) auch gegen das Leitungsgremium Ordnungsmaßnahmen zu treffen. Dazu müssen in § 108 aber noch ergänzende Regelungen geschaffen werden.

Die Landessynode hat bei ihrer Entscheidung nun diesen Vorschlag aufgenommen und darüber hinaus noch durch eine weitere Ergänzung sichergestellt, dass kein Zweifel aufkommen kann, die Ermittlungen könnten von kirchenleitenden Interessen überlagert werden, wenn der Untersuchungsführer – wie bisher – aus dem Landeskirchenamt kommt. Im Gesetzestext heißt es nun: »Mit der Durchführung der Erhebungen beauftragt der Landeskirchenrat eine oder mehrere Personen, die die Befähigung zum Richteramt haben sollen. Diese Person erhält oder diese Personen erhalten die einem Untersuchungsführer oder einer Untersuchungsführerin gemäß den Regelungen des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz – DiszG) in der Neufassung vom 4. Mai 2001 ... entsprechende Rechtsstellung. (Ich ergänze an dieser Stelle: In der Regel soll dies eine Juristin oder ein Jurist außerhalb des Landeskirchenamtes sein.) Diese Person oder diese Personen haben alle Umstände zu ermitteln, die für die Beurteilung bedeutsam sind, ob eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes vorliegt, auch solche, die auf rechtsmissbräuchliches Handeln des Vertretungsorgans hindeuten.«

»Regelmäßiger Stellenwechsel«, so steht als Überschrift über § 35 des Pfarrdienstausführungsgesetzes der bayerischen Landeskirche. In Klammern wird auf § 81 PfdG.EKD und auf

§ 7 PfdGErgG.VELKD verwiesen. Die EKD hatte auf Drängen und durch die Überzeugungsarbeit des Verbandes evangelischer Pfarrern und Pfarrer in Deutschland darauf verzichtet, eine Versetzungsmöglichkeit nach 10 oder 15 Jahren auf einer Stelle im Gesetz festzuschreiben. Sie überlässt es gemäß § 81 den Gliedkirchen oder gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu treffen. Die VELKD hat diese Möglichkeit ergriffen und in § 7 ihres Ergänzungsgesetzes für alle Gliedkirchen eine Versetzungsmöglichkeit gesetzlich verankert, wenn ein Gemeindepfarrer oder eine Gemeindepfarrern mindestens 10 Jahre eine Stelle innehat. Als Einschränkung gilt dabei: »Wer das 57. Lebensjahr vollendet hat, ist hierzu nicht gehalten.« (Abs. 1).

Wir haben uns als Verein und als Pfarrervertretung immer wieder für eine »Kultur des Wechsels« ausgesprochen. Auch wir sehen die Zeit von 10 bis 15 Jahren auf einer Stelle für einen guten Zeitrahmen, um über einen möglichen Stellenwechsel nachzudenken. Wir hätten uns gewünscht, dass im Rahmen der Jahresgespräche auch das Thema des Stellenwechsels nach 10 Jahren verbindlich angesprochen und dabei auch eine Perspektive für die weitere Entwicklung aufgezeigt würde. Eine gesetzliche Regelung mit der Möglichkeit der Versetzung nach 15 Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle halten wir für die schlechtere Lösung. Aber die VELKD hat gehandelt und nun kommt es darauf an, darauf zu achten, wie die bayerische Landeskirche mit dieser Regelung umgeht. Im § 35 PfdAG wurden die einzelnen Verfahrensschritte festgelegt. OKR Helmut Völkel betonte, dass auch in Zukunft eine Versetzung im Rahmen dieser Regelung die Ausnahme bleiben werde und immer auch die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen dabei berücksichtigt würden. Die Praxis wird zeigen, ob es vermehrt zu Versetzungen kommen wird. Diese Regelung wird vor allem dort schnell an eine Grenze kommen, wo Dekaninnen und Dekane in Zukunft angesichts zunehmender Vakanzen sehr genau darauf achten müssen, dass nicht auch noch die letzte Pfarrern oder der letzte Pfarrer das Dekanat verlässt.

An einer Stelle sahen wir bei der von der VELKD vorgegebenen Regelung noch Handlungsbedarf und eine Handlungsmöglichkeit. Im bisherigen VELKD-Pfarrergesetz war festgelegt, dass 10 Jahre

vor dem Ruhestand diese Versetzungsregelung nicht mehr angewandt wird. Das war eine gut überlegte und auch im Blick auf die Pfarrerrinnen und Pfarrer und die Gemeinden sinnvolle Regelung. Im neuen Ergänzungsgesetz der VELKD ist aber, wie bereits ausgeführt, eine Versetzung bis zur Vollendung des 57. Lebensjahres möglich. Wir haben bei den Beratungen, auch während der Synode, nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Neuregelung der Ruhestandstermin nur schrittweise angehoben wird und erst mit dem Jahrgang 1964 das 67. Lebensjahr erreicht. Die Pfarrerkommission plädierte deshalb für eine schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Versetzungsmöglichkeit nach § 35, wie das auch bei der Ruhestandsgrenze vorgesehen ist. Die Landessynode hat diese Regelung in den »Übergangsbestimmungen« in § 49 Abs. 3 aufgenommen.

Zur Gemeinschaft der Ordinierten gehört auch ein Personalstand!

Unter der Überschrift »Gesamtkirchliche Einbindung des Dienstes« heißt es in § 26 Abs. 3 (PfdG.EKD) »Pfarrerrinnen und Pfarrer stehen als Ordinierte in einer Gemeinschaft untereinander. Sie sollen bereit sein, einander in Lehre, Dienst und Leben Rat und Hilfe zu geben und anzunehmen.«

Ein Zeichen dieser Gemeinschaft der Ordinierten war in unserer Landeskirche über viele Jahre auch der Personalstand. Wir haben uns vor einigen Jahren als Verein deshalb stark gemacht, uns finanziell und organisatorisch engagiert, dass wieder ein Personalstand – nach der Ausgabe von 2001 – mit den aktuellen Daten herausgegeben werden konnte. Ich will nicht die lange Geschichte des Versuches und des Scheitern der Herausgabe eines neuen Personalstands nacherzählen. 2007 war der neue Personalstand zum Greifen nahe. Ich habe ihn sogar in Händen gehalten und musste ihn dann doch aus Datenschutzgründen mit 5000 weiteren Exemplaren einstampfen lassen, nachdem wir in der Geschäftsstelle die Verantwortung für die Auslieferung übernommen hatten. Es wird immer etwas belächelt, wenn gerade Ruhestandspfarrerrinnen und -pfarrer fordern – momentan wieder verstärkt –, dass wir als Verein uns doch für die Herausgabe eines Personalstandes einsetzen sollten. Bei diesem

Wunsch geht es nicht, wie manchmal unterstellt wird, um reine Neugierde, wo wer in welcher Stellung in unserer Landeskirche tätig ist, sondern es geht um das gegenseitige Wahrnehmen und Anteilnehmen. Beides scheint uns mehr und mehr verloren zu gehen.

Wir werden als Verein noch einmal in neue Verhandlungen mit dem Landeskirchenamt und den Landeskirchenrat treten, um die Möglichkeiten einer erneuten Herausgabe zu prüfen. Sollte die Herausgabe wieder an Datenschutzbestimmungen scheitern, dann sollte man doch überlegen, ob es noch angemessen ist, von einer »Gemeinschaft der Ordinierten« zu sprechen, wenn letztlich keiner mehr vom anderen weiß oder wissen soll.

Die steuerliche Neubewertung der Pfarrhäuser ist eine Erfolgsgeschichte!

Lange schien es so, als sei die steuerliche Behandlung der Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen eine unendliche Geschichte. Alle Versuche, mit den Steuerbehörden zu einer – für alle akzeptablen – Lösung zu kommen, waren immer wieder gescheitert. Wie Sie wissen, wurden bis 2007 die Mietwerte pauschal nach den Kategorien »Alt- oder Neubau, ländlicher Raum oder Ballungsgebiet« und nach der »Größe der Wohnung« festgelegt und in zeitlich begrenzten Abständen immer wieder nach oben angepasst. Für 2008 schrieb das Landesamt für Steuern erstmals vor, dass für die Versteuerung der Pfarrdienstwohnungen die aktuellen Mietwerte zu Grunde gelegt werden müssen und eine individuelle Bewertung jedes Pfarrhauses nötig sei.

Bei den ersten landeskirchlichen Erhebungen wurde schnell deutlich, dass die Mietwerte und damit die zu versteuernden Beträge enorm differieren würden. Es wurden bei den Erhebungen Mietwerte von 1,75 € bis 12 € pro Quadratmeter und Wohnflächen von 57 bis 300 qm ermittelt, für die sich nach dem damaligen Stand zu versteuernde Beträge von 170 € bis 1900 € ergeben hätten. Um eine finanzielle Ungleichbehandlung der Dienstwohnungsinhaberinnen und -inhaber möglichst zu vermeiden, hat die Landessynode damals eine Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass eine Zulage in Höhe des über 1000 Euro hinausgehenden steuerlichen Mietwertes gewährt wird, damit keine höhere

steuerliche Belastung als 330 € für die Betroffenen anfällt. Diese Zulage hat auch heute noch ihre Gültigkeit.

Auf unsere Vermittlung hin fanden in diesem Zusammenhang mehrere Gespräche mit Vertretern des Landeskirchenamtes, mit Herrn Kurt A. Körner, dem Steuerberater unseres Vereins, Vorstandsmitgliedern und der Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei GMDP in Mannheim statt. Sie ist Vertragskanzlei des Deutschen Pfarrdienstwohnungsinstituts, das auf der Ebene der EKD von Mitgliedern des Vorstandes des Verbandes evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland gegründet wurde und als berufsständische Interessenvertretung Pfarrwohnungsinhaberinnen und -inhaber berät und gegenüber den Steuerbehörden vertritt.

Die Kanzlei GMDP hat damals durch ihre Musterberechnungen an einer Reihe von ausgewählten Pfarrhäusern aus allen Regionen in Bayern, die unser Verein in Auftrag gegeben hatte, aufweisen können, dass die bisher pauschal ermittelten Mietwerte im Regelfall nicht zu niedrig, sondern zu hoch angesetzt waren. Sie stellte weiter fest, dass bei den ersten von der Landeskirchenstelle durchgeführten Erhebungen keine Beeinträchtigungen bei der Wohnqualität in Abzug gebracht wurden, die nach der neueren Rechtsprechung aber bereits bei der Festlegung der steuerlichen Mietwerte berücksichtigt werden können. Zu einer Minderung des steuerlichen Mietwertes können z.B. übergroße Wohnungen (ab 140 qm), fehlende Trennung von privatem und dienstlichem Bereich, hohe Energiekosten aufgrund unzureichender Wärmedämmung und Schadstoffbelastungen oder lärmintensive Wohnlagen führen. OKR Dr. Hübner stimmte nach der Vorstellung der Musterberechnungen zu, dass für alle Pfarrhäuser noch einmal eine »Sachverhaltserhebung« anhand eines Fragebogens, den die Kanzlei erarbeitet hatte, durchgeführt wurde.

Fristgerecht zum 31.12.2011 – das war die Vorgabe der Finanzbehörde – konnten alle Pfarrhäuser neu eingestuft werden. Insgesamt wurden 2338 Bewertungen von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle in Ansbach (1636) und der Steuerkanzlei GMDP (702) in Mannheim durchgeführt. Bei einigen der 1550 Pfarrhäuser bzw. Pfarrdienstwohnungen mussten im Zeitraum von 2008 bis 2011 zum Teil noch einmal neue Bewertungen im Zusammenhang mit Stellenwechseln und baulichen Veränderungen

vorgenommen werden. In den meisten Fällen haben sich zum Teil erhebliche Senkungen des aktuellen steuerlichen Mietwertes ergeben, die außerdem zu beachtlichen Rückerstattungen durch die Finanzbehörden geführt haben. Insgesamt gab es nur 71 Fälle, bei denen sich der steuerliche Mietwert durch die individuelle Neuberechnung erhöht hat. Bei der Beibehaltung der bisherigen pauschalen Besteuerung hätten sich die Erhöhungen in einem noch viel stärkeren Maß bemerkbar gemacht.

272 Wohnungen mussten nach Aktenlage bewertet werden, weil von den betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrern trotz mehrmaliger Aufforderungen keine Bewertungsbogen abgegeben wurden. Dabei konnten keine individuellen Beeinträchtigungen steuerlich berücksichtigt werden. Die Pfarrerkommission bat darum darauf zu achten, dass bei einem Stellenwechsel diese – in der Regel – schlechteren Einstufungen nicht an die nachfolgenden Pfarrerinnen und Pfarrer weitergegeben, sondern in diesen Fällen Neubewertungen der Pfarrdienstwohnungen vorgenommen werden.

Nach der abgeschlossenen Erstbewertung ist es nun wichtig, die Daten zu pflegen. Dabei müssen Umbaumaßnahmen und energetische Sanierungen ebenso berücksichtigt werden wie Veränderungen der Bewertungsgrundlage (Mietspiegel/Wohngeldstatistik).

Inzwischen ist auch eine neue »Erklärung zur Pfarrdienstwohnung« erarbeitet, in der die neuen Bewertungsgrundlagen eingefügt sind. Sie wird bei einem Pfarrstellenwechsel den Betroffenen zugesandt. Für die ersten zwei bis drei Monate erfolgt, wie uns Herr Hoffmann von der ZGASSt mitteilte, bei einem Stellenwechsel ein pauschaler Abzug von 600 Euro, der nach Eingang der Daten wieder zurückgerechnet wird.

Die steuerliche Neuwertung der Pfarrhäuser ist eine Erfolgsgeschichte, die durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der beteiligten Parteien, Landeskirchenamt, Landeskirchenstelle, Kanzlei GMDP und Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein möglich wurde. Durch die vielen bereits durchgeführten Sanierungen, vor allem auch die energetischen Sanierungen⁷, und durch die Senkung der steuerlichen Belastungen sind die 7 Seit 2008 sind an ca. 900 Pfarrhäusern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf 110 Millionen €, davon übernahm die Landeskirche 85 Millionen €. Energetisch wurden in dieser Zeit 390 Pfarrhäuser saniert.

Pfarrhäuser in der bayerischen Landeskirche – dafür gibt es keine vergleichbaren Beispiele in anderen Landeskirchen – wieder lebenswerter und für die Bewohner bezahlbar geworden.

Einen Wermutstropfen

muss ich diesem positiven Bild doch hinzufügen. In den letzten Tagen wurde ich in drei Beratungsgesprächen auf Probleme mit Pfarrhäusern im Zusammenhang mit Stellenneubesetzungen hingewiesen, die nach meiner Meinung einer dringenden Klärung bedürfen. Es handelt sich dabei um drei Problemstellungen:

Das Pfarrhaus, das die Kolleginnen und Kollegen in der neuen Gemeinde vorfinden, entspricht nicht der damaligen Ausschreibung, die die Grundlage für ihre Bewerbung war. Im Zuge der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen wurden auch neue Raumaufteilungen und Raumzuschnitte vorgenommen, die keineswegs den Vorstellungen der neuen Bewohner entsprechen.

Das Pfarrhaus ist bei Amtsantritt noch nicht bezugsfertig, sodass eine oft zu kleine Interimswohnung bezogen werden muss und ein zweiter Umzug bevorsteht. Zum Teil steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal fest, ob das vorhandene Pfarrhaus wieder bezogen werden kann.

Im Zuge der Renovierung werden gesundheitsgefährdende Belastungen mit Holzschutzmitteln festgestellt. Man beschränkt sich bei den Maßnahmen aber aus denkmalpflegerischen Gründen – sowie in früheren Jahren – auf das Versiegeln des Dachbodens und sieht von einer völligen Erneuerung, etwa des Dachstuhles, ab. Die Sorge um eine Gesundheitsgefährdung der künftigen Bewohner, vor allem wenn noch Kleinkinder mit einziehen, kann man damit nicht zerstreuen.

Wir fordern deshalb auf der einen Seite eine bessere Absprache zwischen der Abteilung F/Personal, die für die Ausschreibung und Besetzung von Pfarrstellen verantwortlich ist und der Abteilung E/Gemeinde bzw. der Landeskirchenstelle, die für die Renovierungsmaßnahmen zuständig sind. Baubehaltungen müssen schon vor dem Auszug des bisherigen Stellinhabers stattfinden, damit nötige Renovierungsmaßnahmen zügig vorgenommen werden können.

Wir bitten außerdem alle Maßnahmen – auch wenn sie einen größeren Aufwand verursachen – zu ergreifen, die

Gesundheitsgefährdungen der Pfarrfamilien bei holzschutzbelasteten Pfarrhäusern ausschließen. Die Angst vor einer Gesundheitsgefährdung ist keine gute Grundlage für das Eingewöhnen in einem neuen Haus und das Arbeiten in einer neuen Gemeinde.

Was unsere Kirche und Gesellschaft auch in Zukunft braucht, sind Geistliche.

Ich habe meinen Bericht mit der Ordination bekommen und möchte ihn damit auch beschließen. 2006 war die Ordination das Schwerpunktthema unserer Frühjahrstagung. Damals war der Liturgiewissenschaftler Dr. Jörg Neijenhuis unser Referent. Mit den Schlussworten seines Referates schließe ich auch meinen Bericht ab: »Was wir in der Kirche und Gesellschaft brauchen, sind Ordinierte, seien es Theologen oder durch andere Ausbildung qualifizierte Ordinierte, die – so will ich es nennen – religiös kompetent sind. Das ist es, woran es in der Kirche und erst recht in der Gesellschaft fehlt. Das ins Evangelium zu verdolmetschen, wie Luther es formuliert hat, was uns Menschen bewegt, was unsere Fragen des Lebens sind und die Menschen darin wirklich zu begleiten, und zwar nicht als Funktionäre der Kirche, sondern als Geistliche, das scheint mir die allervordringlichste Aufgabe zu sein angesichts von Säkularisierung und Gottvergessenheit, die wir in Europa erleben... Was die Menschen brauchen, sind Geistliche, die ihre Kirche, ja vielleicht auch die eine Kirche repräsentieren, wie es im Glaubensbekenntnis heißt, die im Glauben leben und andere im Glauben stärken, ja die im Glaubensleben vorangehen können und andere mitzunehmen wissen auf dem Weg des Glaubens.«⁸

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt das besondere Profil des Pfarrberufes, das wir wieder fördern müssen, das uns durch unser Berufsleben hindurch tragen und das uns bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben immer wieder stärken kann.

Klaus Weber, 1. Vorsitzender

Vorstandsbericht des Vorsitzenden bei der Frühjahrstagung am 08.05.12 in Rothenburg

⁸ Dr. Jörg Neijenhuis, Ordination und Beauftragungen, KORRESPONDENZBLATT 7/2006, S. 110

»Theologie« statt »Geschichte« im Alten Testament

Teil I: Die Mosebücher als »Summa« alttestamentlicher Theologie

1. Der bisherige Konsens »ein bisschen geschichtsmonoman«?

update Die Alttestamentliche Wissenschaft steht gegenwärtig vor einer besonderen Schwierigkeit: Die neuere Forschung stellt zwar den früheren, um die Mitte des 20. Jh. erarbeiteten Konsens über die Entwicklung der Theologie des Alten Testaments (= AT) und die damit zusammenhängenden literarhistorischen Theorien zur Entstehung der fünf Mosebücher (Pentateuch) in Frage. Doch ist bisher noch kein neuer Konsens darüber festzustellen, welche Konzeption an seine Stelle treten soll.¹ Einig ist man sich nur in der Kritik, dass im bisherigen Konsens das AT zu stark von seinen Geschichtskonzeptionen her verstanden wurde. Beachtenswert ist, dass der Hauptvertreter des Verständnisses des AT als eines »Geschichtsglaubens«, G. von Rad, in seinen letzten Lebensjahren selbst auf die Problematik seiner Interpretation des AT aufmerksam gemacht hat. So hat er in einem Gespräch kurz vor seinem Tod im Jahr 1971 selbstkritisch bekannt: »Ich war ein bißchen geschichtsmonoman.«² Schon vorher hatte er auf das viel umfassendere Wirklichkeitsverständnis der alttestamentlichen (= atl.) Texte hingewiesen: »...mit dem Hinweis auf die Geschichtsbezogenheit ist das Weltverständnis des atl. Israel noch lange nicht erschöpfend bestimmt. Der große Sektor all jener Aussagen über den Bereich, den wir »Natur« nennen, ist damit noch nicht zur Sprache gekommen.«³ In Ergänzung seiner »Theologie des AT«⁴, in deren Mittelpunkt die atl. Geschichtstheologien standen, hat G. von Rad daher eine Monographie über »Weisheit in Israel«⁵ geschrieben. Somit

1 Vgl. den Beitrag von Martin Rösel in *KORRESPONDENZBLATT* 127. Jg. (April 2012), S. 41–43, besonders S. 41.

2 Vgl. H. W. Wolff, Gespräch mit Gerhard von Rad, in: Ders. (Hg.), *Probleme biblischer Theologie*. FS G. von Rad, München 1971, 648–658, 657.

3 G. von Rad, *Aspekte atl. Weltverständnisses*, in: Ders., *Gesammelte Studien zum AT*, 4. Aufl. München 1971, 311–331, 311.

4 Bd. 1+2, 10. Aufl. München 1993.

5 Neukirchen-Vluyn 1970.

zeigt sich, dass es im AT nicht um die Herleitung der Gotteserfahrung aus der Geschichtserfahrung geht, sondern um eine umfassende Deutung der Wirklichkeit vom atl. Gottesverständnis- und Schöpfungstexten des AT findet.

Wenn somit der Pentateuch nicht mehr als eine Abfolge von Geschichtsentwürfen zu verstehen ist, dann verliert die Neuere Urkundenhypothese von den vier sukzessiv (von der frühen Königszeit bis in die Exilszeit) entstandenen gesamtisraelitischen Geschichtsentwürfen des Jahwisten, des Elohisten, des Deuteronomiums und der Priesterschrift an Plausibilität. So geht man jetzt bei der Exegese des Pentateuch von seiner Endgestalt aus und stellt dabei fest, dass wesentliche Teile von ihm auf nachexilische – von schöpfungstheologischen und weisheitlich-schriftgelehrten Vorstellungen bestimmte – Redaktions- und Neuinterpretationsprozesse zurückzuführen sind. Auch zeigt sich, dass gesamtisraelitische Geschichtsentwürfe erst spät entstanden sind und bis in die mittlere Königszeit hinein nur mit regional begrenzten Geschichtsüberlieferungen zu rechnen ist.

2. Die religions- und sozialgeschichtlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Geschichtsüberlieferungen des Pentateuch

Ausgangspunkt des seit ca. 1950 herrschend gewordenen klassischen Bildes von der Pentateuchentstehung war die Auffassung G. von Rads, dass der Pentateuch die Ausgestaltung eines aus der vorstaatlichen Zeit stammenden Bekenntnisses über die wichtigsten heilsgeschichtlichen Ereignisse der Frühgeschichte Israels, des sog. »Kleinen geschichtlichen Credo« von Dtn 26, darstelle. Eine genauere Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass ein solches Bekenntnis erst eine nachträgliche Kurzfassung der im Gesamtpentateuch vorliegenden Traditionen bildet. Der in diesem Credo belegte Zusammenhang der Pentateuchthemen wie Erzväterverheißung, Exodus und Landnahme, die

z.T. aus verschiedenen Orten stammen (Abrahamtradition aus Juda; Jakob- und Exodustradition aus Mittelpalästina), kann daher nicht mehr auf die vorstaatliche Zeit zurückgeführt werden. Dies gilt vor allem deswegen, weil auch mit der Institution, die man für die Vereinheitlichung der israelitischen Traditionen verantwortlich gemacht hatte, nicht mehr gerechnet werden kann. Die lange Zeit die Alttestamentliche Wissenschaft beherrschende These M. Noths, dass Israel vor der Königszeit im 12./11. Jh. v. Chr. als sakraler auf ein Zentralheiligtum bezogener »Stämmebund« in Analogie zu den griechischen »Amphiktyonien« organisiert gewesen sei,⁶ musste aufgegeben werden, weil sich in den alten atl. Quellen ein israelitisches Zentralheiligtum nicht belegen lässt. Auch die sog. »Bundeslade« war ursprünglich nur ein im mittelpalästinischen Heiligtum von Silo stationiertes Jahwekriegspalladium einzelner mittelpalästinischer Stämme und nicht ein von allen Israeliten anerkannter Kultgegenstand. Schließlich steht auch hinter der Vorstellung, dass das Volk Israel aus der Zahl von 12 Stämmen bestand, erst eine durch die Krise des Untergangs des Nordreiches von 722 v. Chr. ausgelöste theologische Überlegung über den »idealen« Umfang des Gottesvolkes, wie dies die Erlanger Dissertation von U. Schorn⁷ nachgewiesen hat. Somit ist unwahrscheinlich, dass es zu Beginn der Königszeit bereits ein das Süd- und das Nordreich umfassendes gesamtisraelitisches Geschichtsbild gab. Dagegen hat die neuere Forschung an einem anderen Urdatum der bisherigen Pentateuchkritik weitgehend festgehalten: Sie datiert weiterhin das »Urdeuteronomium« mit seiner Forderung der Zentralisation der kultischen Verehrung Jahwes in Jerusalem (Dtn 12*) in die Zeit des jüdischen Königs Josia (639–609 v. Chr.). Als Prolog dieses Kernbestands des 5. Mosebuches wird dabei das Sch^cma Israel Dtn 6,4f. angesehen: »Höre Israel, Jahwe ist unser Gott, Jahwe ist einer / einzig.« In der Feststellung »Jahwe ist

6 Das System der zwölf Stämme Israels, Stuttgart 1930.

7 Ruben und das System der zwölf Stämme Israels, Berlin/New York 1997.

einer / einzig« geht es dabei sowohl um die Forderung der »Einheit Jahwes« (»Monojahwismus«) angesichts der unterschiedlichen Jahwevorstellungen verschiedener regionaler Jahwekultstätten (z. B. von Bethel und Jerusalem) als auch um die nach der alleinigen Verehrung Jahwes (»Monolatrie«). Dabei wird – nach der Mehrheitsmeinung der neueren Pentateuchforschung – mit dem »Loyalitätsgebot« von Dtn 6,5 (»du sollst Jahwe, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Kraft«) der Stil der neuassyrischen Vasallenverträge aufgegriffen, in denen unbedingte »Liebe« zum Oberherrn gefordert wird: Mit der Aufnahme dieser Stilform will das Urdeuteronomium deutlich machen, dass Israels Verpflichtung gegenüber Jahwe größere Bedeutung besitzt als seine Verpflichtungen gegenüber dem fremdländischen Herrscher.⁸

Diese religionsgeschichtlichen Beobachtungen, die für die literarische Entwicklung gesamtisraelitischer Theologien erst in der späteren Königszeit sprechen, werden durch archäologische Befunde bestätigt: So kommt es bei »israelitischen« Schriftzeugnissen erst mit dem späteren 8. Jh. zu einer deutlichen Zunahme, die wohl auch im Zusammenhang mit einer allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität in der Zeit der Oberherrschaft der Assyrer steht.

3. Spätdatierung der Pentateuchschichten als Konsequenz

Diese neuen Einsichten zur vorstaatlichen Geschichte Israels und zu den religionsgeschichtlichen Entwicklungen in der Königszeit haben nun in den letzten Jahrzehnten zu erheblichen Veränderungen in der Auslegung des Pentateuch geführt.

3.1. Der Verzicht auf die Quellentheorie. Ein Teil der neueren Pentateuchforscher hat aus diesen Erkenntnissen den Schluss gezogen, dass man völlig auf die bisherige Quellentheorie verzichten müsse. So vertreten R. Rendtorff⁹ und sein Schüler E. Blum¹⁰ die These, dass es in vorexilischer Zeit weder einen Jahwisten noch einen Elohisten gegeben habe, sondern nur unverbundene Darstellungen einzelner Pentateuchthemen wie

8 Vgl. hierzu vor allem E. Otto, Das Deuteronomium, Berlin/New York 1999.

9 Das Überlieferungsgeschichtliche Problem des Pentateuch, Berlin/New York 1977.

10 Studien zur Komposition des Pentateuch, Berlin/New York 1990.

eine eigenständige Urgeschichte, eine eigenständige Vätergeschichte und eine eigenständige Exodusgeschichte. Zu einer mehrere Pentateuchthemen übergreifenden Darstellung sei es erst in frühnachexilischer Zeit durch eine deuteronomistische Komposition gekommen. Schließlich lehnen R. Rendtorff und E. Blum auch die Annahme einer priesterlichen Quellschrift ab. Vielmehr rechnen sie mit einer in der Nachexilszeit des 5. Jh. anzusetzenden priesterlichen Kompositionsschicht, die aus der deuteronomistischen Vorstufe im Wesentlichen die heutige Gestalt des Pentateuch geschaffen habe. Auslöser für diese Formierung der »Tora« sei dabei die im Perserreich übliche »Reichsautorisation« gewesen, durch die lokale Gesetze in den Rang von persischem Reichsrecht erhoben wurden. Trotzdem rechnet Blum auch noch mit einer nachpriesterlichen Verbindung des Pentateuch mit dem Josuabuch zu einem »Hexateuch« (Buch aus 6 Teilen: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua), die später wieder rückgängig gemacht wurde.

3.2. Das Festhalten an der Priesterschrift als Quelle. Ein anderer Teil der neueren Pentateuchforschung (vgl. besonders E. Otto¹¹ und R. G. Kratz¹²) geht nun zwar mit R. Rendtorff und E. Blum davon aus, dass es in vorexilischer Zeit nur Erzählkranze im Rahmen von Traditionsblöcken wie eigenständiger Urgeschichte und eigenständiger Vätergeschichte gegeben habe, hält aber anders als sie an einer selbständigen priesterschriftlichen Quelle (meist in der Abgrenzung: Gen 1 – Ex 40*) aus der exilisch-nachexilischen Zeit fest: Die priesterliche Schicht zeige mit der Vorstellung von zwei in Verheißungen bestehenden göttlichen Bundesschlüssen, die einerseits der Menschheit als ganzer (Noahbund Gen 9*) und andererseits dem Gottesvolk (Abrahambund Gen 17*) gelten, eine so eigenständige Theologie, dass sie kaum als zusammenfassende Endredaktionsschicht verstanden werden könne. Allerdings ist hierbei mit umfangreichen nachpriesterschriftlichen Redaktionen

11 Das Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch, Tübingen 2000. Vgl. ähnlich R. Achenbach, Die Vollendung der Tora, Wiesbaden 2003.

12 Die Komposition der erzählenden Bücher des AT, Göttingen 2000. Vgl. ähnlich K. Schmid, Exodus und Erzväter, Neukirchen-Vluyn 1999; J. C. Gertz, Tradition und Redaktion in der Exoduserzählung, Göttingen 2000; M. Witte, Die biblische Urgeschichte, Berlin/New York 1998.

zu rechnen, die jedoch von E. Otto und R.G. Kratz unterschiedlich abgegrenzt werden.

3.2.1. mit Annahme von nachpriesterschriftlichen Hexateuch- und Pentateuchredaktionen. E. Otto vermutet, dass bei der Zusammenarbeit der Priesterschrift mit mehreren älteren Quellen (Erzvätererzählung, Moseerzählung, Landnahmeerzählung mit Josuabuch) zunächst ein »Hexateuch« Gen 1 – Jos 24* geschaffen wurde. Aus ihm entstand dann unter Weglassung des Josuabuches und seiner Landnahmedarstellung und unter Konzentration auf die Sinaigesetzgebung der Pentateuch, bei dem an die Stelle der Heilsgabe des Landes die Heilsgabe des Gesetzes trat.

3.2.2. mit Annahme eines Enneateuch Gen 1 – 2Kön 25 als Vorstufe des Pentateuch. R.G. Kratz nimmt einen bereits vorpriesterschriftlichen (evtl. sogar spätvorexilischen) Zusammenhang von Ex 2 – Jos 12* an, der den Exodus (mit Landnahme) als Gründungsmythos Israels ansah und die Abgrenzung gegenüber den Nachbarn Israels betonte. Daneben gab es mit der Erzväterüberlieferung der Genesis einen weiteren Gründungsmythos Israels, dem es um ein friedliches Zusammenleben der Israeliten mit ihren Nachbarn im Lande ging. Miteinander verbunden wurden Erzvätermythos und Exodusmythos erstmals in der Priesterschrift Gen 1–Ex 40*. Schließlich bildete die Davidtradition der Samuel- und Königsbücher einen weiteren israelitischen Gründungsmythos, der in der Exilszeit mit der Exodusüberlieferung in einem Ex 2 – 2Kön 25* umfassenden spätdeuteronomistischen Werk zusammengefasst wurde. Im 5.–4. Jh. wurde dann das Werk Ex – 2Kön * mit der Priesterschrift zum »Enneateuch« (Buch aus 9 Teilen: Genesis – Königsbücher) Gen 1–2Kön 25 vereinigt, in dem durch eine Synthese von priesterlichen, prophetischen und weisheitlich-schriftgelehrten Vorstellungen der Versuch eines Konsenses über die Identität des nachexilischen Israel unternommen wurde. Aus diesem »Enneateuch« wurde dann im Laufe des 4. Jh. der Pentateuch als »Tora« ausgegrenzt.

3.3. Der »Jahwist« als Antwort auf das »Babylonische Exil« (587–539 v. Chr.). Wieder andere Pentateuchforscher halten außerdem daran fest, dass es neben der Priesterschrift auch schon ein vorpriesterschriftliches (»jahwistisches«) Geschichtswerk gab, das bereits Urgeschichte, Erzväter- und Moseüberlieferung (Gen 2 – Num 24*) umfasste.

Da – wie oben unter 2. gezeigt – die genannten Pentateuchüberlieferungen sich frühestens im Laufe der Königszeit entwickelt haben, ist dieser »Jahwist« nicht mehr in die frühe Königszeit, sondern in die Zeit des babylonischen Exils (so u.a. der Münchener Alttestamentler C. Levin¹³) oder kurz danach (so der amerikanische Alttestamentler J. Van Seters¹⁴, der einen »jahwistischen« Zusammenhang von Gen 2–Jos 24 annimmt) zu datieren.¹⁵

Für die Spätdatierung dieser »jahwistischen« Texte des Pentateuch spricht vor allem, dass sich ihre Theologie auf dem Hintergrund der atl. Schriftprophetie besser verstehen lässt. Beispielsweise kann so die Vorstellung der »jahwistischen« Urgeschichte von einer menschlichen Ursünde verstanden werden als Aufnahme und Universalisierung der prophetischen Erfahrung der Sündenverfallenheit Israels (bei vor allem Hosea und Jeremia). Ebenso richten sich die »Verheißungen« dieses »späten Jahwisten« dann an das unter den Folgen seiner Schuld leidende Israel der Exilszeit und wollen ihm Hoffnung vermitteln.

3.4. Der »Elohist« als Antwort auf den Untergang des Nordreiches. Wahrscheinlich ist innerhalb der vorpriesterschriftlichen Pentateuchüberlieferungen auch noch eine bereits in die vorexilische Zeit zu datierende »elohistische Schicht«¹⁶ zu rekonstruieren.

¹³ Der Jahwist, Göttingen 1993. Vgl. auch schon H.H. Schmid, Der sogenannte Jahwist, Zürich 1976; H. Vorländer, Die Entstehungszeit des jehowistischen Geschichtswerkes, Frankfurt am Main 1978.

¹⁴ Vgl. u. a. The Life of Moses. The Yahwist as Historian in Exodus – Numbers, Kampen 1994.

¹⁵ Mit einem dem »Jahwisten« entsprechenden Zusammenhang Gen 2 – Jos 24, der hier allerdings als ein aus der spätvorexilischen Zeit stammendes »Jerusalem Geschichtswerk« verstanden ist, rechnet auch das Münsteraner Pentateuchmodell des kürzlich verstorbenen Münsteraner katholischen Alttestamentlers Erich Zenger. Vgl. zuletzt E. Zenger /C. Frevel (Hg.): Einleitung in das AT, 8. Aufl. Stuttgart 2011.

¹⁶ Mit einer in die Zeit des Nordreiches zu datierenden »Elohistischen Quelle« rechnen im deutschen Sprachraum vor allem Alttestamentler in Bonn (vgl. u.a. W.H. Schmidt, Einführung in das AT, 5. Aufl. Berlin/New York 1995, 86–94; H. Seebass, Art. Elohist, TRE 9, 1982, 520–524; A. Graupner, Der Elohist. Gegenwart und Wirksamkeit des transzendenten Gottes in der Geschichte, Neukirchen-Vluyn 2002) und Erlangen (vgl. u.a. L. Schmidt, Weisheit und Geschichte beim Elohisten, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zum Pentateuch, Berlin/New York 1998, 150–166; J. Nentel, Die Jakobserzählungen, München 2009). Bemerkenswert ist, dass neueste

Für das Vorliegen einer solchen Schicht sprechen vor allem theologische Besonderheiten. In den Pentateuchtexten, die die Gottesbezeichnung »Elohim« benutzen, findet sich nämlich eine Theologie der Verborgenheit und Unverfügbarkeit Gottes, die weder in die Exiltheologie des »Jahwisten« noch in die der Priesterschrift einzuordnen ist.

Ein zentrales Beispiel für diese »elohistische« Theologie bildet m.E. die Erzählung von der sog. »Opferung Isaaks« in 1. Mose 22, in der Gott von Abraham zunächst als todbringender und die Opferung des Sohnes der Verheißung fordernder »verborgener Gott« erfahren wird, in der sich dieser Gott jedoch letztendlich als rettender und lebenserhaltender Gott erweist.¹⁷ Eine ähnliche Theologie findet sich z.B. auch in der Erzählung vom Kampf Jakobs mit Gott am Jabbok, in der Josefs Geschichte und in den mit der Gottesbezeichnung »Elohim« formulierten Teilen der Exodus-, der Sinai- und der Bileamgeschichte. M.E. liegt mit dieser »elohistischen« Kompositionsschicht der älteste gesamtisraelitische Entwurf der Frühgeschichte Israels vor, der wohl in der Zeit nach dem Untergang des Nordreiches, also nach 722 v. Chr., im 7. Jh. v.Chr. entstand.¹⁸ In dieser Erfahrung einer radikalen Krise des atl. Glaubens versucht der Verfasser eine Antwort darauf zu geben, wie »Israel« angesichts der von Gott bewirkten Katastrophe des Nordreiches am Vertrauen auf Gott festhalten kann.

4. Der Pentateuch als »summa« der atl. Theologie

Trotz dieser sehr unterschiedlichen Modelle der Pentateuchentstehung zeigt die neueste Pentateuchforschung in jedem Fall, dass der Pentateuch als Synthese von unterschiedlich geprägten (weisheitlichen, prophetischen, priesterlichen und gesetzesorientierten »deuteronomistischen«) Theologien

Pentateuchforschungen in den USA sich wieder für die Annahme einer Quelle E einsetzen (vgl. u.a. J. S. Baden, J, E, and the Redaction of the Pentateuch, Tübingen 2009).

¹⁷ Vgl. hierzu J. Jeremias, Gen 20–22 als theologisches Programm, in: M. Beck/ U. Schorn, (Hg.): Auf dem Weg zur Endgestalt von Genesis bis II Regum. FS H.–C. Schmitt, Berlin/ New York 2006, 59–73, und U. Schorn, Genesis 22 – Revisited, in: ebd. 89–109.

¹⁸ Zu dieser Datierung vgl. J. Jeremias, a.a.O. 71–73, und schon R. Smend, Die Entstehung des AT, 4. Aufl. Stuttgart 1989, 86; F. Zimmer Der Elohist als weisheitlich–prophetische Redaktionsschicht, Frankfurt a.M. 1999.

verstanden werden muss. Dabei wird in den zur Endredaktion gehörenden nachpriesterschriftlichen Texten deuteronomistische Gesetzestheologie und priesterschriftliche Gnadentheologie miteinander verbunden.¹⁹ Wie z.B. Gen 26,3b–5* zeigt, wird hier zum einen an der deuteronomistischen Forderung festgehalten, dass Gottes Verheißungen an das »Hören auf die Stimme Jahwes« und das »Bewahren des Gesetzes« gebunden sind. Zum andern wird jedoch auch die priesterschriftliche Vorstellung aufgegriffen, dass die Verheißungen des Abrahambundes für das Gottesvolk ewig und damit bedingungslos gelten (Gen 17,7). So stellt der deuteronomistisch–priesterliche Konsentext Gen 26,3b–5* heraus, dass Abraham diesen Gesetzesgehorsam stellvertretend für seine Nachkommen erfüllt hat. Diese endredaktionellen Texte setzen somit sowohl die bleibende Sündhaftigkeit des Gottesvolkes als auch die bedingungslose Gültigkeit von Gottes Verheißung voraus, so dass hier bereits Ansätze zur Rechtfertigungslehre des Paulus zu beobachten sind.

Dr. Hans-Christoph Schmitt, Erlangen

Dr. Hans-Christoph Schmitt ist Inhaber des Lehrstuhles für altes Testament I für Geschichte und Literaturgeschichte an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen.

Literaturhinweise:

J. C. Gertz (Hg.): Grundinformation AT, UTB 2745, 4. Aufl. Göttingen 2010.

K. Schmid: Literaturgeschichte des AT, Darmstadt 2008.

H.–C. Schmitt: Arbeitsbuch zum AT, UTB 2146, 3. Aufl. Göttingen 2011.

E. Zenger /C. Frevel (Hg.): Einleitung in das AT, 8. Aufl. Stuttgart 2011.

¹⁹ Zur Theologie der auch die Endgestalt des Pentateuch prägenden »Enneateuchredaktion« vgl. vor allem E. Aurelius, Zukunft jenseits des Gerichts. Eine redaktionsgeschichtliche Studie zum Enneateuch, Berlin/New York 2003.

Man fühlt die Absicht...

Von Beteuerungen, »Wertschätzung« und Aufmerksamkeit

Wenn jemand mich schätzt, geht's mir gut. Ich entfalte mich im Schein einer warmen Sonne. Wenn jemand anfängt, meinen Wert zu schätzen, fühle ich mich taxiert, mir wird's mulmig. Wer im real existierenden Kapitalismus von »Wert« spricht, sucht vermutlich nach Verwertbarem. Ein Satz, der anfängt mit »Wir wertschätzen Ihre Mitarbeit ja sehr ...«, wird aller Erfahrung nach im Desaster enden.

Wertschätzung. »Wertschätzend«.

Vor ein paar Jahren hat den Begriff niemand mehr verwendet. Begriffsgeschichtlich am Anfang seines Bedeutungswandels steht wohl eine mäßig gelungene Übersetzung aus dem American English, genauer: aus dem Jargon der Personalberater für appreciative.

Im wahren Kern geht es darum, dass wir, gerade in Mitteleuropa, dazu neigen, an anderen viel zu tadeln und zu nörgeln und wenig anzuerkennen. Um Atmosphäre, Arbeitslust und also Effizienz zu bessern, ist es förderlich, wenn mehr anerkannt wird. Hier freilich lauert eine Falltür: Lob, um etwas zu erreichen, »finale Anerkennung« sozusagen, wirkt immer ein wenig unaufrichtig. »... und wenn sie auch die Absicht hat, den Freunden wohlzuthun, so fühlt man Absicht und man ist verstimmt.«¹

Wertschätzung.

Schwäbische und fränkische Dialekte kennen ein treffliches Fremdwort dafür. Man möchte »äschtimiert« sein. Fragt man alte Leute, was sie damit meinen, so sprechen sie mit einem ebenso altmodischen Wort von Hochachtung. Hoch also, nicht niedrig, vor allem nicht von oben herab angeschaut werden, eher ein wenig von unten. Und: Achtung. Präziser als die »Schätzung« drückt sie aus, worum es gehen könnte: eine Sichtweise des Respekts. Auf den Punkt gebracht hat es ein Unterfranke: Äschtimieren? »Des iss hold, dass enns

¹ Goethe, Torquato Tasso, II/1. Sic, auch im Original fehlt das Komma. Zeitgeistig würde man heute wohl von dosierter Anerkennung als »Führungsinstrument« sprechen. Wenn ich mit Menschen umgehe, will ich Auge, Ohr, Verstand und Herz freihalten und nicht mit Instrumenten hantieren. Was ist da aus unserem kollegialen Umgang geworden – was jedenfalls aus der Sprache, die ihn beschreibt und normieren will.

hieschaut.«

Das Gegenteil, Wertschätzung eben, kann man auf Spielplätzen beobachten. Mit gut gemeinten Bewertungen bar jeder präzisen Beobachtung werden Kinder zugeschüttet: Spitze. Echt toll. Klasse. Super. Ganz, ganz prima. Darin ist die Skala möglicher Rückmeldungen auch schon erschöpft. Je aufstiegsorientierter das Milieu, desto häufiger die Superlative. Wertschätzung. Die Kinder hören nicht mehr hin. Sie haben recht.

Wer mit der Tür pauschalen Lobs ins Haus fällt, hat sich von der Achtsamkeit des leisen Anklopfens, von der schönen kleinen Mühe des aufmerksamen Blicks und von der gedanklichen Disziplin einer differenzierenden Rückmeldung schon selbst dispensiert. So wie er gegenwärtig im Gebrauche steht, kaschiert der Begriff »Wertschätzung« etwas, was sich als Vor-Urteil beschreiben lässt: Am Anfang steht ein guter Wille, dem anderen irgend etwas Positives zu sagen. Der Wille sucht sich, wenn's gut geht, ein paar passende Beobachtungen, um so etwas wie Konkretion zu schaffen. Dann legt er los. Spitze. Echt toll. Klasse. Ganz, ganz prima. Oder eben die schulterklopfenden Äquivalente für Erwachsene. Die unterschiedensfähig teilhabende Betrachtung wird ersetzt durch wortreich beteuertes Gut-Finden. Ich mag die Hudelei nicht mehr hören und sehne mich nach ein wenig Sorgfalt, nach einem präzisen Blick.

»In letzter Zeit lobt mich mein Dekan dauernd,«

meint die Kollegin, »was ist denn nur los?« An die Stelle des Hinschauens ist der »gute« Vor-Satz getreten. Vom Gutgemeinten wird das Gute erstickt. Das vernebelt die Wahrnehmung, verschwurbelt die Sprache, verhunzt die Kollegialität. Ein Glück, dass alle Dekane, die ich bisher hatte, von solchen Anwandlungen frei waren. Sie waren und sind eher das, was kürzlich unser Windsbacher Dekanat in die Ausschreibung für die Dekansstelle als wünschenswert hineingeschrieben hat: Aufmerksam. Genau.

In der Tat: Es wird zu wenig gelobt. In den Gottesdiensten. In der Seelsorge. Im Gebet. Dem entsprechend dann auch im Personalwesen und unter Kollegen.

Lernen wir das Loben in jener Schule, die wir auch fürs Lob in Gottesdienst, Seelsorge und Gebet aufsuchen, bei den Psalmen. Lob, so hören wir dort, wird lebendig, wo auch die Klage, der Vorwurf, die Aggression zu ihrem Recht kommen. Es braucht, um Lob zu sein, die Möglichkeit der Kritik, so wie der Segen, um Segen zu sein und nicht wunschreiches Wortgeklingel, die Möglichkeit des verweigerten Segens oder gar des Fluchs braucht. Lob ist präzise und konkret. Oder es ist kein Lob. Alles entscheidet sich am wachen Blick. An der Wachheit fürs nicht zu Erwartende. An der Fähigkeit, sich beeindrucken zu lassen und, vielleicht nur in homöopathischer Dosis, zu staunen.

Kirchenleute mögen darin eine paulinische Tugend erkennen: Wissen, dass am Leib ich nur eins der Glieder bin, der Ergänzung bedürftig. Von vorneherein damit rechnen, dass jede und jeder andere vieles besser kann als ich, und mich damit versöhnen. Erst hören. Dann schauen. Dann erst mal den Mund halten. Registrieren, wo ich berührt bin, wovon wirklich beeindruckt. Mir die Spuren von Neid, Rivalität und Missgunst, die stets untermischt sind, nicht verhehlen, auch nicht mögliche Anteile von Heroisierung oder maßloser Bewunderung. Dann sagen, was gesagt werden will. So gut ich eben kann. Das heilt.

Hans Schlumberger,
u.a. Pfarrer in Weisenbronn

Eine jüdische Theologie des Christentums

Erinnerung an Jakob J. Petuchowski (1925–1991)

Eine jüdische Theologie des Christentums und eine christliche Theologie des Judentums – so ließe sich das wahrhaft ökumenische Programm zusammenfassen, dem sich der große Rabbiner und Gelehrte zeitlebens verschrieben hatte. Anlässlich seines 20. Todestages am 12. November 1991 soll hier daran erinnert werden: an ein Lebenswerk, dessen vielfältige Impulse weiterwirken und das christlich-jüdische Gespräch tiefgreifend beeinflussen.

Kleine biographische Skizze

Jakob Josef Petuchowski stammt aus einer Familie des Berliner orthodoxen Judentums. Seit Generationen wurde hier die Berufung zum Rabbinat offensichtlich so überzeugend gelebt, dass sie jeweils wie selbstverständlich vom Vater auf den Sohn überging. Geboren wurde er am 30. Juli 1925 und erfuhr Bildung wie Erziehung in der »Adass-Jisroel«-Gemeinde, deren Schulen einen hervorragenden Ruf besaßen. In der Tradition des großen jüdischen Aufklärers Moses Mendelssohn wurde hier versucht, »die strenge Beobachtung des jüdischen Ritualgesetzes mit voller Teilnahme an der westlichen Kultur zu verbinden«¹. Diese prägende Erfahrung nahm er mit, als er nach der Schließung der Schule durch die Nationalsozialisten im Mai 1939 mit einem Kindertransport Deutschland in Richtung Schottland verließ, um dort dann als Sechzehnjähriger im Jahre 1941 in Glasgow am dortigen Rabbinical College sein Studium aufzunehmen. Allerdings waren dort den Talmudjüngern »weltliche« Studien strengstens untersagt, so dass der enttäuschte Student die gewohnte und gesuchte Verbindung traditioneller Observanz mit westlicher Kultur schmerzlich vermisst und später rückblickend resümiert, »dass diese Feindschaft dem »weltlichen« Studium gegenüber der Grund für meine Abkehr von der jüdischen Orthodoxie gewesen ist«². Mit der Unterstützung von Rabbiner Dr. Harold F. Reinhart, dem damaligen Repräsentanten des britischen Reformjudentums, setzte Petuchowski seine Studien in London fort. Schwerpunkte lagen dabei neben dem weiteren Studium des Ju-

dentums auf der Psychologie, der Philosophie, der Logik, römischer Geschichte und englischer Literatur. 1947 erlangte er den B.A. Honours Grad der Universität in London.

Zum wichtigsten Lehrer seiner Londoner Studienjahre wurde Rabbiner Leo Baeck, der ihn im Privileg des Privatunterrichts in dessen Spezialgebiet des Studiums des Midrasch einführte – was für sein Lebenswerk prägend werden sollte. Denn so wie der Midrasch als Auslegung der Bibel seinerzeit in der Spätantike Antwort zu finden versuchte auf die Herausforderungen durch den Hellenismus, den Gnostizismus und das sich entwickelnde Christentum – so wurde es später zum intentionalen Programm Petuchowskis, das große Erbe des Judentums mit Hilfe seines fundierten Wissens jüdischen Menschen des 20. Jahrhunderts als bewohnbares Haus des Lebens heute weiterzugeben und es als eigenständige Tradition christlichen Menschen nahe zu bringen.

Der Kontakt zu Leo Baeck blieb bestehen, auch und erst recht in Amerika. Auf dessen Vermittlung nahm der frisch Graduierte ein weitergehendes Studium am reformierten Hebrew Union College in Cincinnati auf und übersiedelte 1948 in die USA – in Begleitung seiner 1946 geehelichten Frau, mit der er später drei Söhne bekam. Weil Leo Baeck ebenfalls 1948 einen Ruf nach Cincinnati bekommen hatte, konnte Jakob ihn weiter hören, ebenso wie Samuel S. Cohon, dessen Nachfolger in den Fächern jüdische Theologie und Liturgie er schließlich wurde und bis an sein Lebensende in Cincinnati lehrte. Ab 1973 besuchte er immer wieder Deutschland; zunächst nach großer innerer Überwindung, dann zunehmend interessierter am Austausch mit vielen nicht nur akademischen Freunden und Kollegen in der BRD und in vielen europäischen Ländern, wo der jüdisch-christliche Dialog sich zu entwickeln begann und er eine Fülle von Gastprofessuren bekleidete und mit zahlreichen Ehrungen bedacht wurde. Als er nach einer Herzoperation am 12. November 1991 verstarb, war die Zahl der Nachrufe Legion. Gemäß seiner Maxime der Zusammengehörigkeit von Forschung und Gemeindepraxis war er

zudem seit 1956 Jahr für Jahr tätig in einer kleinen jüdischen Gemeinde in Laredo, Texas, um dort an Hohen Feiertagen als Rabbiner zu wirken und seelsorgerlich und liturgisch tätig zu sein.

Gelehrter Rabbiner

Nur ein Jahr nahm er die Aufgaben eines Rabbiners vollberuflich wahr, dann aber während seiner jahrzehntelangen Lehrtätigkeit nebenamtlich und regelmäßig in jener texanischen Gemeinde. Für sein Verständnis von der Berufung zum Rabbiner war besonders wichtig die Wechselbeziehung zwischen den priesterlichen und den prophetischen Elementen in der Persönlichkeit sowie die Kompetenz in der Auslegung der Schrift, verbunden mit der Kunst des Formulierens von Herz und Verstand anregenden Merksätzen und Gleichnissen. Petuchowski zitierte öfter den berühmten Rabbiner Israel Kahan, der diesen Sachverhalt dialektisch auf den Punkt gebracht hat: »Kein Rabbiner, den die Gemeinde nicht zu der einen oder anderen Zeit zu entlassen wünscht, ist ein wirklicher Rabbiner. Aber kein Rabbiner, den die Gemeinde tatsächlich entlässt, ist ein wirklicher Mensch«³.

Bei der Amtseinführung seines Sohnes Aaron Mark zum Hauptrabbiner einer New Yorker Gemeinde enthüllte Petuchowski eine historische Reminiszenz, die für ihn geradezu zu einem familienbiographischen Paradigma geworden ist. Von Franz Rosenzweig, dem sich Jakob stets sehr verbunden wußte, ist die Geschichte überliefert, wie er am Jom Kippur des Jahres 1913 noch einmal in die Synagoge ging in der Absicht, sich vom Judentum endgültig zu verabschieden und danach taufen zu lassen – unter dem Einfluss seines Vetters Rudolf Ehrenberg. Die Predigt jedoch, die er dann hörte, kehrte ihn zuinnerst um und bestärkte ihn in einer neu gewonnenen Treue zum Judentum, der Beginn einer großen Laufbahn als Lehrer einer ganzen Generation deutscher Juden...

Der damalige Prediger war Jakobs Großvater Dr. Markus Petuchowski, dessen Authentizität die lebensgeschichtliche Wende bei Rosenzweig beförderte, auch wenn er nicht wusste, wer da unter seiner Kanzel saß. Aus diesem Geschehen leitet dessen Enkel so etwas wie ein »Petuchowskisches Gesetz« ab, eine »Herausforderung für alle, die Petuchowski heißen und die sich mit rabbinischen Dingen beschäftigen. Man kann nie sicher sein, ob es da einen anderen po-

tentiellen Franz Rosenzweig gibt, der in der Gemeinde sitzt, einer, der dabei ist, entweder zum Judentum zurückzukehren oder sich gänzlich davon abzuwenden und zwar in Abhängigkeit davon, wie wir authentische jüdische Lehren und wahre jüdische Ideale von unseren Kanzeln vermitteln.«⁴

Von seinem Selbstverständnis her wäre Petuchowski wohl als Fundamentaltheologe zu bezeichnen. Für ihn hat jüdische Theologie die Aufgabe, die religiöse Tradition einerseits innerhalb der jüdischen Gemeinschaft rational auszuliegen und andererseits nach außen zu vertreten und nötigenfalls zu verteidigen. Dass er dabei aber alles andere als ein Fundamentalist ist, das zeigt sehr anschaulich sein Verständnis der Offenbarung wie auch sein Umgang mit der Tradition. Talmud und Midraschim als Verschriftlichung der mündlichen Tora sind für ihn ebenso Offenbarung vom Sinai als deren gleichsam geschichtliche Ausdehnung. Quasi zum Dogma erhoben war immer nur der göttliche Ursprung der Tora, der schriftlichen wie auch der mündlichen; über das »Wie« und das »Wann« kann durchaus rational argumentiert werden. Wenn Offenbarung die Überbrückung des Abgrundes zwischen Gott und Mensch bedeutet, dann haben daran beide Seiten Anteil. Entsprechend ist die Tora als Gabe der Offenbarung Gotteswort im Menschenwort: menschliche Reaktion auf Erlebnisse der Offenbarung, das heißt menschliche Interpretation der Offenbarung. Das führt zwangsläufig zu Meinungsunterschieden bei den Theologen, die ihren Streit um das rechte Verständnis der Offenbarung niemals endgültig werden schlichten können. Seine Grenze allerdings – und darin die Abwehr von jedem Fundamentalismus – findet dieser schöpferische Streit in dem Bewußtsein, dass es nur eine Quelle der Wahrheit gibt, aus der die Bibel wie auch die Wissenschaft entstanden sind.

Ökumenische Neuansätze

Mit dem Begriff des Ökumenischen ist hier jene Bemühung auf jüdischer wie auf christlicher Seite gemeint, nach Bezugspunkten von Nähe, Verstehen und Gemeinsamkeit in der jüdisch-christlichen Differenz zu fragen und eine Solidarität angesichts bleibender Eigenständigkeit, Andersheit und Fremdheit zwischen Judentum und Christentum zu praktizieren: »Was uns also nottut, ist eine jüdische Theologie

des Christentums und eine christliche Theologie des Judentums«⁵. Dieses Gegenüber der beiden Theologien charakterisiert Petuchowski mit der Kategorie der Interpretation: »Das Neue Testament ist eine ›Interpretation‹ der hebräischen Bibel und die patristische Literatur eine ›Interpretation‹ des Neuen Testaments, der Talmud eine andere ›Interpretation‹ des Neuen Testaments...oder vielmehr eine Sammlung von Interpretationen«⁶. Mit dieser Rede von der doppelten Interpretation der hebräischen Bibel nimmt Petuchowski in nuce eine Position vorweg, welche etwa die Päpstliche Bibelkommission in ihrem Dokument »Das jüdische Volk und seine heilige Schrift in der christlichen Bibel« vom 24. Mai 2001 bekräftigt hat, nämlich mit der ausdrücklichen Anerkennung, dass es eine jüdische und christliche Auslegungstradition des Alten Testaments gibt, die sich gegenseitig ihr Recht nicht streitig machen dürfen.

Eine gewisse Asymmetrie besteht dabei allerdings darin, dass das Christentum eine christliche Theologie des Judentums weit mehr benötigt als das Judentum eine jüdische Theologie des Christentums, weil das Judentum ja aus seinen eigenen Quellen und Erfahrungen lebt, wie sie sich niedergeschlagen haben in der hebräischen Bibel und der rabbinischen Literatur. Es geht darum, dass sich aus der gemeinsamen hebräischen Bibel zwei verschiedene legitime Religionen entwickelt haben, die sich ihres unlösbaren Zusammenhangs im göttlichen Plan in Zeit und Ewigkeit bewusst werden sollen. Genau genommen haben wir es tatsächlich sogar mit drei verschiedenen Traditionen zu tun, die seit zweitausend Jahren – wie auch immer – koexistieren: eine jüdische, eine christliche und eine Tradition, die sowohl Juden als auch Christen gemeinsam ist. Eben um diese dritte Tradition geht es Petuchowski. Zu vermeiden ist bei solchen jüdisch-christlichen Studien sowohl ein billiger Synkretismus wie auch eine kämpferische Apologetik. Es geht aber auch um mehr als ein lediglich historisches oder allgemein wissenschaftliches Interesse, denn Juden und Christen leben nach wie vor als Juden und Christen und repräsentieren lebendige Traditionen. Neben der wissenschaftlichen Erhellung geschichtlicher Entwicklungen ist es deshalb vor allem wichtig, den Anderen aus dem Inneren seines Glaubens her verstehen zu lernen. Bei dieser »wahrhaft kopernikanischen Revolution im jüdischen wie

im christlichen Denken« wird man sich die neuralgischen Punkte der Vergangenheit ebenso vornehmen, wie man dem Gemeinsamen und dem bleibend Trennenden den angemessenen Stellenwert neu zumessen wird. Jüdische Theologie des Christentums und christliche Theologie des Judentums wird »von Menschen betrieben werden, die sich nicht gegenseitig als Konkurrenten um Gottes Gunst betrachten«, sondern von Menschen, »die sich gegenseitig als Arbeiter in demselben Weinberg, als Diener desselben Herrn anerkennen und schätzen«⁷.

Sein Zukunftsprojekt einer jüdischen Theologie des Christentums beförderte Petuchowski auf eine doppelte Weise. Inhaltlich bedachte er weitere theologische Motive und Themen für eine solche Theologie. Und organisatorisch begann er mit der wissenschaftlichen Verankerung dieser Perspektive, indem er eine Projektdisziplin gemeinsamer jüdisch-christlicher Studien zu etablieren versuchte. Der für das christlich-jüdische Gespräch entscheidenden Frage, ob denn die Christen auch zum Sinai-Bund gehören, nähert er sich über die Erkenntnis, dass der Gott, der mit der ganzen Menschheit den Noah-Bund und mit Israel den Sinai-Bund geschlossen hat, per definitionem in seinen Bundesschließungen nicht beschränkt werden darf: »Der Sinaibund hat für die jüdische Glaubensgemeinschaft den Noahbund ergänzt, aber nicht aufgehoben. Könnte man in gleicher Weise von dem Kalvarienbund sprechen, der für einen bestimmten Teil der Menschheit den Sinaibund zugänglich gemacht hat, ohne ihn damit für Israel aufzuheben? Und wie können wir die Möglichkeit verneinen wollen, dass Gott auch noch andere Bünde mit anderen Teilen der Menschheit geschlossen hat und vielleicht immer noch schließt – Bünde, die uns unbekannt sein mögen«⁸. Hier tut sich erkenntnistheoretisch eine Weite auf, die den abrahamitischen Religionen den Horizont öffnet weit über den gemeinsamen Rahmen der »Leute des Buches« hinaus... Und organisatorisch konnte er diesem Projekt einen wichtigen Schub vermitteln mit der Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für jüdisch-christliche Studien am Hebrew Union College, dem nach den großen Wissenschaftlern benannten Sol und Arlene Bronstein-Lehrstuhl. Damit war die Basis gelegt für die von diesem Lehrstuhl verantworteten berühmten Bronstein-Kolloquien.

Zur Wirkungsgeschichte

Die ersten drei dieser Symposien (1983, 1986 und 1989) konnte Petuchowski noch selbst organisieren. Dabei sprachen christliche Gelehrte über Texte der Hebräischen Bibel und jüdische Gelehrte über Texte des Neuen Testaments, wozu jeweils ein jüdisches bzw. ein christliches Korreferat korrespondierte. 1989 fand das Kolloquium erstmals in Deutschland statt. Es handelte über einen breiten Themenbogen vom Sühnetod Jesu über den Versöhnungstag in den biblischen Schriften und von deren Vergegenwärtigung in den Liturgien. Fachleute von Rang kamen hierbei zusammen, um streitbar Kontroversen auszutragen und gerade auch so Dialog zu praktizieren, wobei Jakob Petuchowski mit seiner Persönlichkeit und seiner Ausstrahlung von Gelehrsamkeit, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit die Leitlinien dieser Kolloquien geradezu idealtypisch selbst authentisch verkörperte.

Beispielhaft hat Jakob J. Petuchowski seine Vision einer Projektdisziplin jüdisch-christlicher Studien verwirklicht im »Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung«, das er gemeinsam mit Clemens Thoma herausgegeben hat. Vom Anfang der Idee bis zum Abschluss seiner Ausführung ist dieses Lexikon ein jüdisch-christliches Gemeinschaftswerk. Es liefert zu wichtigen Themenfeldern des heutigen jüdisch-christlichen Dialogs eine solide objektive wissenschaftliche Information aus beiderlei Perspektive und formuliert eine theologische Position aus der jeweiligen religiösen Existenz heraus. Eine andere weitergehende Wirkung darf man wohl sehen in dem Ausbau von zahlreichen Instituten für jüdisch-christliche Forschung und Lehre. Hier sind institutionelle Strukturen geschaffen worden, die dem Projekt jüdisch-christlicher Studien zu langfristiger Nachhaltigkeit verhelfen; mehr als 20 solcher Institute sind zusammengefasst in einem »Rat der Zentren für jüdisch-christliche Beziehungen«.

Durchaus als eine späte Wirkung der ausdauernden Bemühungen Petuchowskis darf man das jüdisch-amerikanische Dokument »Dabru Emet: Eine jüdische Stellungnahme zu Christen und Christentum« vom 11. September 2000 bezeichnen. »Redet Wahrheit« - dieses Dokument ist die Frucht eines äußerst in-

tensiven Diskussionsprozesses von über acht Jahren in einer Gruppe jüdischer Gelehrter, die sich wissenschaftlich mit dem Christentum befassten. Diese von mehr als zweihundert Gelehrten unterzeichnete, inzwischen vielfach zitierte und kommentierte Stellungnahme bestimmt seit Jahren den jüdisch-christlichen Dialog. Sie ist geleitet von der Fragestellung der Autoren und Autorinnen, welche Verbindung es zwischen einer rein wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Christentum und ihrer persönlichen jüdischen Existenz gebe und welche Antwort dem gegenwärtigen Judentum auf die Entwicklungen in der Christenheit möglich wäre. Damit hat die Frage nach einer jüdischen Theologie des Christentums endgültig den Rang einer hermeneutischen Perspektive im jüdisch-christlichen Dialog eingenommen. Hauptinitiator von »Dabru Emet« war Jakobs Schüler, Freund und Kollege Michael Signer, der in diesem Projekt ein Herzstück seiner wissenschaftlichen Berufung sah. Im Sinne von Petuchowski ist zu wünschen, dass über die rein wissenschaftliche Beschäftigung mit »Dabru Emet« hinaus auch von christlicher Seite der Dialog zu einer Art und Weise gelebter Existenz wird und so ausstrahlt in weite Bereiche des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Dr. Wieland Zademach, Unkel

Anmerkungen

1. Jakob J. Petuchowski, *Mein Judesein. Wege und Erfahrungen eines deutschen Rabbiners*, Freiburg 1992, S.37. Zum Ganzen vergleiche auch: Hans Hermann Henrix, Jakob J. Petuchowski (1925-1991): Rabbiner, Wissenschaftler, Ökumeniker, in: Werner Licharz/Wieland Zademach (Hg.), *Treue zur Tradition als Aufbruch in die Moderne. Visionäre und mahnende Stimmen aus Judentum und Christentum*, Waltrop 2005, S.403-481.
2. *Mein Judesein*, a.a.O.S.41f..
3. H.H. Henrix, a.a.O.S.428.
4. Zitiert nach H.H. Henrix, a.a.O.S.432f..
5. Jakob J. Petuchowski, *Zum Geleit*, in: Johannes Oesterreicher, *Die Wiederentdeckung des Judentums durch die Kirche. Eine neue Zusammenschau der Konzilsklärung über die Juden*, Meitingen 1971, S.17.
6. A.a.O.S.19.
7. Jakob J. Petuchowski, *Arbeiter in demselben Weinberg - Ansätze zu einer jüdischen Theologie des Christentums*, in: Hans Hermann Henrix (Hg.), *Unter dem Bogen des Bundes. Beiträge aus jüdischer und christlicher Existenz*, Aachen 1981, S.215.
8. *Bekannte und unbekanntes Gottesbünde*, in: Abdoldjavad Falaturi/Jakob J. Petuchowski/Walter Strolz (Hg.), *Universale Vaterschaft Gottes. Begegnung der Religionen*, Freiburg 1987, S.28.

Aussprache

Das Gute sehen

Die »Weltanschauung« eines Neunzigjährigen

Man hat sich daran gewöhnt in den Reichen des Lebendigen sowohl Grausamkeit wie Zuneigung vorzufinden, auch symbiotische Verbindungen gibt es und Fürsorge im Rudel oder der Herde, wie besonders in der Aufzucht des Nachwuchses. Darwin hat all dies mit zwei Ausdrücken umfassend beschrieben, mit »dem Kampf ums Dasein« und der »Sorge um die Erhaltung der Art«.

Seit der Mensch geschaffen wurde, gibt es gut und böse. Die Bibel hat schon Recht, wenn sie diese Erkenntnis ganz an den Anfang des Menschseins stellt. Viele glauben, im Erleben schlimmer Zeiten, dass in der Welt das Böse regiert und das Gute nur eine Nebenrolle spiele. Wie kann Gott so manches zulassen, er, der Allwissende, Allgütige und Allmächtige?

Die drei Bezeichnungen für Gott, das muss man sich einmal klarmachen, sind Überhöhungen menschlicher Eigenschaften ins Absolute. Sie sagen über Gott nichts aus, sondern nur etwas über ein, sehr dürftiges, menschliches Gottesbild. Nur, wer oder wie ist Gott dann? Eigentlich wissen wir es nicht. Theologen haben uns Erkenntnisse vermittelt, Ergebnisse Jahrhundertelangen Nachdenkens über den Herrscher in jenem Reich, das uns Menschen nach dem Tode offen steht, wie Menschen glauben, seit es sie auf dieser Erde gibt. Unser christlicher Glaube verspricht uns eine liebende Aufnahme in jenem Reich. Jesus Christus hat uns versprochen, uns »die Stätte zu bereiten«, bei seinem und unserem Vater. Andere Religionen haben ähnliche Vorstellungen. Ist es so, dass Gott zwar im Himmel regiert, aber

das Böse ziemlich unumschränkt auf Erden?

Nein, so ist es nicht. Wir mögen hinschauen auf dieser Erde, wohin wir wollen, wir werden Gutes und Böses finden. Die allgegenwärtige Nachrichtenindustrie erzählt uns alles, was täglich passiert. Warum eigentlich hauptsächlich das Böse, so dass man meinen könnte, es gäbe nur dieses? Überrascht es, dass es das Böse ist, das die Nachrichten beherrscht, weil es die Ausnahme darstellt? Hilfsbereitschaft im Alltag ist das Normale und keine Schlagzeile wert, aber eine richtige Gemeinheit ist ein Knüller. Zehntausende von Flugzeugen fliegen über den Wolken um die ganze Erde, aber wenn eines am Boden zerschellt, läuft die Nachricht über alle Kanäle.

In unserem Leben läuft auch nicht immer alles nach Plan und wir machen uns Sorgen über Pannen und Krankheiten, aber manchmal haben wir doch den Eindruck, da hat ein Schutzengel seine Hand dazwischen gehabt, auch wenn wir bei ruhiger Überlegung feststellen dürfen, dass gute Nachbarn und Freunde die Engel waren.

Ich wage einen Ausspruch: Wenn ein Tag über die unsere Erde hinginge, ohne eine gute Tat, dann wäre dies der letzte Tag vor ihrem Untergang, denn sie kann nicht bestehen ohne die Liebe.

*Dr. Ludwig Blendinger
Nennslingen*

Werkzeug Mediation

zu: *Schlichten statt richten* in Nr. 5/12

Konflikte fair regeln

Das Nichtgedeihlichkeitsverfahren regelt Konflikte auf unfaire Weise.

Wenn ein Pfarrer/eine Pfarrerin einen beruflichen Konflikt hat, dann greift die Leitung der ELKB schon mal zum »Nichtgedeihlichkeitsverfahren«. Oft auch als ultima ratio bezeichnet. Das klingt nach hart durchgreifen gemäß dem Motto »Wo gehobelt wird, da fallen Späne.« Das klingt aber auch nach Hilflosigkeit seitens der Kirchenleitung. Und sie sind wirklich hilflos, die Kirchenleitungen, wenn es Konflikte gibt. Denn Konflikte, das ist ihre Überzeugung, dürfen innerhalb der Kirche nicht sein. Dabei ist selbst die Bibel, das Buch, auf das sich alle Kirchen gründen, voller Konflikte: Kain und Abel, Josef und seine Brüder, David und Saul, Jesus und die Pharisäer, Petrus und Paulus. Einige Konflikte gehen blutig aus; von ande-

ren wiederum könnte man heute noch lernen, wie Konflikte im Sinne des Glaubens zu regeln sind.

In den biblischen Kontext hineingestellt wirkt das Nichtgedeihlichkeitsverfahren als das, was es ist: ein Fremdkörper. Allenfalls lassen sich noch Parallelen aus dem Verfahren mit dem Sündenbock finden.

- Zu einem Konflikt gehören mehrere Personen, mindestens zwei. Aber das Nichtgedeihlichkeitsverfahren pickt sich eine heraus und suspendiert sie.
- Bei einem Konflikt muss nach der objektiven Wahrheit akribisch gesucht werden. Aber das Nichtgedeihlichkeitsverfahren legt darauf überhaupt keinen Wert. Die Aussagen gegen die Pfarrperson müssen nicht wahr sein, sondern nur ordnungsgemäß protokolliert. Es dürfen auch Verleumdungen drunter sein. Und Vermutungen. Und Gerüchte.

Was das Nichtgedeihlichkeitsverfahren sonst noch anrichtet, das kann man z. B. in Immenstadt oder in Starnberg erfragen. In Regensburg oder in Nürnberg. In Castell oder in Neustadt an der Aisch. In Aichach oder in München.

Das neue Verfahren ist auch nicht besser.

In Zukunft wird das Verfahren so heißen »Verfahren wegen nachhaltiger Störung in der Wahrnehmung des Dienstes«. Wer genau hinschaut, entdeckt: Das ist auch nicht besser; es heißt nur anders. Gewachsen ist das neue Verfahren aus der Rechtsprechung zum alten Verfahren. Ein fauler Baum trägt verlockende Frucht?

Aber einen guten Ansatz gibt es schon: die Mediation.

Sehr häufig in den letzten Jahren hat die Leitung der ELKB am Nichtgedeihlichkeitsverfahren schon verbessert. Die Erhebungen darf nicht mehr der/die Regionalbischof/bischöfin leiten, sondern nur ein zum Richter befähigter Jurist. Ferner muss dem Nichtgedeihlichkeitsverfahren eine Mediation vorausgehen. Doch leider: Immer hat zum konsequenten Verbessern der Mut gefehlt. Denn der Jurist ist selbstverständlich auf der Gehaltsliste der Landeskirche und somit von ihr abhängig. Und die Mediation wird fast immer von völlig verhärteten Kirchenvorstandsmitgliedern abgelehnt. Aber Konsequenzen für sie zeitigt ein solches Verhalten nicht.

Die Mediation muss jedoch mit Kraft und Macht ausgestattet werden.

Das Verfahren »Mediation« ist ein seit Jahrzehnten erprobter und bewährter Weg, Konflikte zu lösen. Man frage bei einer Mediatorin oder einem Supervisor nach. Aber:

- Die Mediation darf nicht zum Spielball einer Konfliktpartei werden. Sie muss von der Kirchenleitung angeordnet werden. Eine Mediation kann sehr wohl angeordnet werden. Sie setzt aber voraus, dass jede Konfliktpartei verhandlungsbereit ist, also umkehrfähig.
- Wer die Mediation ablehnt oder behindert, muss Konsequenzen tragen: z. B. sofortiger Verlust des Kirchenvorstandsamtes oder Verlust der Pfarrstelle.

Für die ganz komplexen Konflikte gibt es dann ein Schlichtungsverfahren.

Manchmal schafft es selbst der/die beste Mediator/in nicht, dass die Konfliktparteien eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung finden. Und dann? Nichtgedeihlichkeitsverfahren? Nein: Schlichtungsverfahren. (Kein Schiedsverfahren. Denn dieses ist nur dazu da, einen Rechtsstreit außergerichtlich zu lösen. So z.B. entscheidet der Schiedsrichter beim Fußballspiel: Elfmeter oder nicht? In der Schlichtung hingegen muss etwas völlig Neues gefunden werden: ein Ausweg.)

- Die Konfliktparteien suchen gemeinsam eine/n Schlichter/in. Unmöglich bei einem heißen Konflikt? Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich ja in einem harten Tarif-Konflikt auch auf einen Schlichter einigen.
- Jede Konfliktpartei bestimmt eine/n, der/die ihre Sache im Gespräch mit dem/der Schlichter/in vertritt.
- Der/die Schlichter/in forscht nach den Ursachen des Konflikts und lotet Lösungen aus.
- Der/die Schlichter/in fällt einen Schlichtungsspruch. Damit wird ein Ausweg aus dem anscheinend ausweglosen Konflikt-Terrain aufgezeigt, den die Konfliktparteien nun gehen müssen.

Der Konflikt, der nach Mediation und Schlichtungsverfahren immer noch nicht gelöst ist, der mag dann dem Verfahren »wegen nachhaltiger Störung in der Wahrnehmung des Dienstes« anheimfallen.

Die EKD selbst ermuntert zu einem obligatorischen Schlichtungsverfahren.

Wer jetzt meint, das sei kompliziert bis unmöglich, ein Schlichtungsverfahren zu installieren. Und: Was sagen denn die EKD und die anderen Gliedkirchen zu einem bayerischen Sonderweg? Für den zitiere ich aus der jetzt nicht mehr öffentlich zugänglichen, amtlichen Begründung zum neuen EKD-Pfarrdienstgesetz, Seite 51: »Allerdings bleibt es den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen unbenommen, im Rahmen von Ausführungsbestimmungen (§ 117) jeweils für ihren Bereich ein obligatorisches Schlichtungs-, Visitationsverfahren oder ähnliches für den eigenen Bereich vorzusehen.«

*Rainer Mischke, Pfarrer i.R.,
Kempten*

Ein Leben mit Einschränkungen

zu: *Eine andere Generation* in Nr. 4/12
Im Leserbrief von Ehepaar Nörr steht ein Satz, dessen Inhalt mich schon länger beschäftigt: »Bei uns durften die Pfarrfrauen gar nicht berufstätig sein, das war vom LKR verboten; denn sie sollten mithelfen in der Gemeinde.«

Mir ist diese Thematik schon öfter begegnet: Unter anderem von frustrierten Pfarrfrauen, die – teilweise sehr gut ausgebildet – nicht in ihrem Beruf arbeiten durften, die Arbeiten, die sie machen »durften«, kostenlos machen mussten und jetzt mit dem Anteil an Rente auskommen müssen, die ihnen ihr verstorbener Mann sozusagen »hinterlassen« hat. Frauen, die sich einen eigenen Rentenanspruch hätten verschaffen können, die aber gezwungen wurden, mit dem Arbeiten aufzuhören, weil ihr Mann Pfarrer ist bzw. war.

Ich frage mich seit langem und möchte diese Fragen hier stellen:

- Wer gab damals der ev.-luth. Kirche in Bayern das Recht, Menschen aufgrund ihres Geschlechts, nämlich die Frauen der Pfarrer, zu benachteiligen, indem sie gezwungen wurden gegen ihren Willen ihren (geliebten) Beruf aufzugeben? Zu einer Zeit, als im Grundgesetz schon stand, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind (1949!).
- Wann ist unsere Kirche endlich soweit, dies als Ungerechtigkeit, vielleicht sogar als Schuld gegenüber diesen Frauen anzuerkennen und zu benennen?

Und ich frage mich:

- Wer gibt der Kirche heute das Recht, Frauen, die mit einem Pfarrer verheiratet sind, durch die Residenzpflicht dazu zu zwingen, intensiv an der Arbeit ihres Mannes teilzunehmen? Wenn eine »Pfarrfrau« dies nicht tut, dann muss sie es aushalten, dass die Gemeinde, in der sie lebt, deutlich zu verstehen gibt, was sie davon hält, was ebenfalls zeit- und energieraubend ist.
- Faktisch ist die »Pfarrfrau« durch das Wohnen vor Ort so gut wie gezwungen mitzutun. Das heißt auch, dass sie nicht so viele Stunden arbeiten kann, wie sie arbeiten könnte, wenn sie nicht im Gemeindegebiet wohnen müsste. Das wiederum hat zur Folge, dass sie sich durch die Residenzpflicht nicht den gleichen eigenen Rentenanspruch erarbeiten kann, wie sie es könnte, wenn sie nicht im Gemeindegebiet wohnen würde.
- Sollte diese Ungerechtigkeit an Frauen heute nicht so schnell wie möglich aufhören?
- Sollte unsere Kirche nicht gerade Vorreiter sein bei (geschlechter) gerechten Strukturen?

*Helena Garbe, Bamberg
Frau eines Pfarrers*

Pfarrbräute filtern

zu: *Nie wieder Frau eines Gemeindepfarrers u. Für den Papierkorb*

in Nr. 2/12 und 5/12

Lieber Herr Ost und vor allem sehr verehrter Bruder KR Jürg Diegritz, ich würde folgende Vorgehensweise vorschlagen, um ein für alle mal solche »Klagelieder« einer »offenkundig völlig frustrierten Ehefrau« eines Gemeindepfarrers zu unterbinden: Lieber Bruder Diegritz, formulieren Sie doch eine Eingabe an die Landessynode, sie solle den Pfarrbräutekurs wieder einführen. Dadurch würden dann bereits im Vorfeld die »wirklichen« von den unbrauchbaren Pfarrfrauen aussortiert und wir hätten wieder die »echten Pfarrfrauen«, die zum Wohle der Gemeinde ihrem Ehemann zur Seite stehen ohne Murren und Klagen, die es als Geschenk betrachten, den Dienst ihres Ehemannes zu unterstützen, ja erst in diese Form möglich zu machen, die das Schmuckstück jedes Pfarrhauses (sei es auch noch so baufällig) sind und die mit gesenktem Blick, fast verschämt und peinlich berührt die

Dankbarkeitsbezeugungen ihrer Gemeinde entgegennehmen.

Ich gebe zu, dieser Brief ist aus einer eher emotionalen Stimmung entstanden (schließlich bin ich ja eine Frau), aber das wollte ich einfach einmal dem Korrespondenzblatt und dem verehrten Bruder Diegritz schreiben.

*Gerlinde Lauterbach, Pfarrerin, Pegnitz
(keine Pfarrfrau!!)*

»Laufend Gutes tun:«

So lautet das Motto des ersten Spendenlaufs, zu dem die Augustana-Hochschulstiftung

am 16. Juni

einlädt.

Der Lauf findet zugunsten der Erhöhung des Grundkapitals der Stiftung statt. Damit will die Stiftung zum Einen den Ausbau der wissenschaftlichen Forschung an der Hochschule unterstützen und zum Anderen zukünftige Pfarrerinnen und Pfarrer der bayerischen Landeskirche und weit darüber hinaus in ihrem Studium fördern. Damit dies auch in Zukunft gewährt ist, hat sich die Stiftung etwas einfallen lassen: Der erste Spendenlauf verbindet einen guten Zweck mit reichlich Spaß.

Das Besondere: Es gibt Teilnehmer, die laufen und Teilnehmer, die sponsern. Laufende suchen sich ihre Sponsoren, die für jede gelaufene Runde einen bestimmten Beitrag spenden. Die Stiftung vermittelt auch Sponsoren, die dann einem Läufer / einer Läuferin zugeteilt werden.

Der Lauf findet auf dem Gelände der Augustana-Hochschule statt. Wir würden uns freuen, Sie am 16. Juni begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage www.augustana-hochschulstiftung.de oder bei Ulrich Bauer-Marks, dem Beauftragten für Fundraising an der Hochschule, unter Tel.: 0 98 74 - 50 96 40.

Reiner Knieling/Andreas Ruffing (Hg.),
Männerspezifische Bibelauslegung,
Verlag Vandenhoeck & Ruprecht 2012,
255 S., 24,95 €

Reiner Knieling und Andreas Ruffing legen in Zusammenarbeit mit elf katholischen und evangelischen Theologen einen kompakten Sammelband vor, der vielfältige Anregungen für eine männliche Sicht auf biblische Texte ermöglicht. Nach feministischer Exegese, Männerstudien und theologischer Männerforschung ein längst fälliger Schritt hin zu einer Durchdringung wissenschaftlicher Bibelexegese mit der Brille einer bewussten Männlichkeit. Sie nennen ihr Anliegen »männerspezifisch«, in der Tradition kritische Männerforschung und »Bibelauslegung«, weil sie einen »kritischen Dialog zwischen Männererfahrungen und Männlichkeitskonzepten der Bibel und der Erfahrungswelt heutiger Männer unter dem Maßstab der Geschlechtergerechtigkeit« initiieren wollen. (S. 8) Der Band gliedert sich in drei Teile: Altes und Neues Testament sowie ein abschließender kurzer Praxisteil.

Johannes Taschner beginnt mit den alttestamentlichen Jakoberzählungen und plädiert im Horizont ästhetischer Erfahrungen die Texte in ihrer Vielfalt zu verstehen. Er schlägt einen überraschenden Bogen vom Bildungsmisserfolg männlicher Jugendlicher hin zur Jakobgeschichte und zeigt auf, wie hegemoniales männliches Dominanzstreben aufgebrochen und umgewandelt werden kann. In dem Beitrag »Männer als Opfer« wendet Detlef Dieckmann Erkenntnisse moderner Gewaltforschung auf die Erzählungen der Genesis an und analysiert häusliche und außerhäusliche Gewalterfahrungen von Menschen durch Männer, Frauen und auch durch Gott. Am Ende resümiert er: »Weil in kaum einer dieser Geschichten auch nur der Ansatz einer ethischen Bewertung oder moralischen Verurteilung der Handelnden zu sehen ist, eignen sich

die biblischen Geschichten in der Praxis im besonderen Maße als Spiegel, in dem Männer und Frauen nicht nur ihre eigenen Erfahrungen als Opfer, sondern auch als Täter/innen wiedererkennen können.« (S. 60) Matthias Millard macht sich auf die Suche nach Traditionen, die patriarchalische Herrschaft ins Wanken bringen und wird fündig im Buch der Richter, wo nicht nur Frauen in besonderen Rollen (Deborah) auftauchen und deren Berufung anerkannt wird, sondern auch Männer als Versager beschrieben werden, die im Scheitern immer wieder auf die Hilfe der Frauen angewiesen sind. Als eine Einführung für junge Männer in die Lebens- und Liebeskunst entdeckt Walter Bühlmann das Hohelied der Liebe, in Analogie aber auch Abgrenzung zu den Geschlechtervorstellungen in Gen 2 und 3. Dabei ist in die Beziehung von Mann und Frau der erotisch-sexuelle Bereich harmonisch eingeschlossen, jenseits allen hegemoniellen Männlichkeitsstrebens. Dabei zeigt sich: »Nirgends ist die Gleichheit der Geschlechter im Ersten Testament selbstverständlicher als im Hohenlied. Mann und Frau beschreiben sich teilweise mit denselben Vergleichen und Metaphern, erfreuen sich an der gegenseitigen Schönheit.« (S. 93) In einem sehr profunden Beitrag durchleuchtet Georg Fischer das Buch Jeremia unter dem Gesichtspunkt männlichen Rollenverhaltens. Vor allem in der Person des Propheten, seinem Leiden und seiner Emotionalität belegt er eindrücklich die ungewöhnliche Aufspaltung gängiger männlicher Rollenklischees im damaligen Israel. Dabei legt er einen Schwerpunkt auf die sog. Trostrolle (Kapitel 30 und 31), die sich mit ihren Heilszusagen abwechselnd an männliche bzw. weibliche Personen und Gruppen wendet und stellt fest: »Es gibt keinen anderen Text in der Bibel, der beide Geschlechter so konsequent strukturell nebeneinander stellt und schon dadurch deutlich macht, dass sie zueinander gehören und einander ergänzen.« (S. 111)

Martin Leutzsch reflektiert einleitend das NT als ein Buch von Männern für Männer und entdeckt jedoch bei genauerer Betrachtung eine Vielfalt von Männlichkeiten im Plural in unterschiedlichen antiken Kulturen einer römisch, griechisch und jüdisch geprägten Welt. Er nimmt ausführlich Männerrollen, männliche Lebensphasen sowie Schicht und Status in den Blick und geht unterschiedlichen Akzentuierungen von Jesu Männlichkeit in den

Evangelien nach. Demgegenüber richtet Peter Wick den Fokus auf das Verhältnis Jesu zu den Frauen und erkennt darin ein besonderes, wechselseitiges Beziehungsgeschehen, während die Männer eher in hierarchischen Strukturen zielgerichtet nachfolgen. Thomas Popp begibt sich auf eine männerorientierte Wanderung durch das Johannesevangelium und wirft einen vertiefenden Blick auf zwei markante Gestalten: Johannes der Täufer und der Lieblingsjünger. In seinem ironisierenden Essay erläutert Peter Lampe das Gebot des Paulus im 1. Korintherbrief, die Frauen sollten im Gottesdienst ihr Haar verschleiern. Er deckt die Argumentation des Paulus als von persönlichen und kulturellen Voreinstellungen beeinflusst auf und ermutigt zu einer mündigen Freiheit gegenüber diesem Text, gerade auch aufgrund anderer paulinischer Aussagen, die einer Gleichwertigkeit der Geschlechter wesentlich näher kommen. In den beiden praktischen Beiträgen am Ende sucht Raimund Loebermann nach Bedingungen, damit Männer und biblische Texte sich annähern können. Es braucht einen »Guide« mit Kopf, Herz und Bauch, der den Männern in echter Solidarität begegnet und sie in ihrer eigenen theologischen Kompetenz ernst nimmt. Volker A. Lehnert bietet anschauliche und modellhafte Predigt-skizzen zu den biblischen Männern Simon, David und Petrus, die im Männergesprächskreis für die Gottesdienste des Männersonntags vorbereitet wurden. Der Band nimmt den Gedanken der Diversity (Vielfalt) auch für eine männlichkeitsbewusste exegetische Forschung ernst, bietet exemplarisch und mit unterschiedlicher Intensität neue Anregungen, zeigt künftige Forschungsvorhaben auf und gibt in ausführlichen Anmerkungen viele weiterführende Impulse. Der Band ist auch für weniger theologisch Versierte gut zu lesen und stellt einen ersten Baustein dar für alle, denen Männer, Bibel und Glaube am Herzen liegen.

Volker Linhard,
Dipl. Religionspädagoge(FH),
Offenhausen

*weltverbunden leben Jahresbegleiter
2012/Reich-Gottes-Impulse für jeden
Tag Zusammengestellt von Claus Petersen,
Fenestra-Verlag, Wiesbaden 2011,
315 S.*

Die Welt- und Lebensbezogenheit des Reiches Gottes bildet den roten Faden

dieses Kalendariums, mit dem sich der unermüdliche Reich-Gottes-Streiter – in seinen Büchern ebenso wie in seiner praktischen Arbeit als Cityseelsorger in Nürnberg – nun bereits seit einer Reihe von Jahren als Jahresbegleiter empfiehlt. Denkanstöße im Horizont des Reiches Gottes sind hier mit großer Sorgfalt zusammengetragen aus der ganzen Bandbreite der Schöpfungsökumene. Biblische Texte finden ebenso Verwendung wie Quellen aus anderen Religionen; Weisheiten aus Philosophie, Literatur- und Kulturgeschichte werden gebündelt unter dem Focus der Reich-Gottes-Botschaft und gleichzeitig bezogen auf jeweilige Tagesgedenkanlässe. Dabei reicht das Spektrum vom Gedenken an Elisabeth von Thüringen

über den Internationalen Tag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt bis hin zu den Ostermärschen gegen die Gefahren der Atomtechnik und die Erklärung der Charta 77 in der damaligen Tschechoslowakei, die einen wichtigen Impuls zur Überwindung des Eisernen Vorhangs darstellt. Entsprechende Hinweise an den jeweiligen Tagen und ausführliche Quellenangaben am Ende des Kalenders erleichtern die Nutzung und laden ein zur Vertiefung – sie machen das Büchlein zu einem gut handhabbaren Adhoc-Werkheft für allerlei Anlässe wie Andachten, Gesprächsimpulse etc. Wenn denn in der Tat die Themenkomplexe des »Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung« legitime Bereiche des

Reiches Gottes und seinem Werden und Wachsen mitten unter uns sind, dann werden dessen Dimensionen hier spirituell wie auch praktisch reichhaltig aufgefächert. Wenn etwa am 3. Februar Nikolai Berdjajew zu Wort kommt: »Die Sorge um mein tägliches Brot ist eine materielle Frage. Die Sorge um das Brot meines Bruders ist eine geistliche Frage«. Oder wenn in der Woche nach Pfingsten am 30. Mai Bonhoeffers Meditation zur friedlichen Sprachverständigung in Bezug gesetzt wird zur Uraufführung von Benjamin Brittens War-Requiem anlässlich der Einweihung der wiedererbauten Kathedrale von Coventry im Jahre 1962. Auch Querverbindungen lassen sich gut herstellen wie etwa von dem Konfuziuswort, dass »der Weise sich am Wasser, der Tugendhafte an den Bergen« erfreut (25. August) zu der Meditation von Theodor W. Adorno von einer »befreiten Welt«, die durch Widersprüche und Konflikte und immerwährendes Scheitern hindurch nur im Widerstand erreichbar scheint (6. September)...

Wieland Zademach, Unkel

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Piraten haben ein wichtiges Thema: Die Frage nach der Öffentlichkeit. Transparenz der Entscheidungen und ihrer Findung ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie. Nur wer weiß, wer wann warum so und nicht anders entschieden hat, kann Entscheidungen einer Mehrheit annehmen, auch wenn er/sie anders denkt. Nur so kann man Entscheidungen auch beeinflussen.

Die richtigen Fragen also: Welche Möglichkeiten ergeben sich durch unsere technischen Möglichkeiten, Öffentlichkeit herzustellen, Menschen Einblick in und Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen zu geben und dazu beizutragen, dass Entscheidungen angenommen werden.

Dass die Antworten der Piraten manchmal so naiv sind wie die meiner Konfirmanden, die ihre Facebook-Kommentare für privat halten, ändert nichts an der Wichtigkeit der Frage. Genauso naiv ist es aber auch, die Frage nach dem »öffentlich Lehren« mit der CA für beantwortet zu halten.

Auch unsere Vorstellung von »Öffentlichkeit« hat sich verändert. Wie haben es gemerkt bei der eher unterirdischen Diskussion um die Öffentlichkeit von Schulgottesdiensten und all den Fragen, die sich daraus für eine »ordnungsgemäße Berufung« ergeben. Ist Schule öffentlich? Wie ist es mit der Präsenz in Medien? Und was die Kollegin in Facebook postet?

Die eigentliche Frage ist: Wie viel Öffentlichkeit ertragen wir? Wer schützt

sie wie und in wessen Interesse? Jede menschliche Gemeinschaft braucht auch Privatheit. Nicht einmal ich selbst will alles von mir wissen. Aber auch Gemeinschaft besteht nicht dauerhaft, wenn man einander wirklich alles offenbart. Und schließlich möchte ich nach außen hin auch manches nicht preisgeben und darüber selbst entscheiden, wo »außen« beginnt. Auch in einer Demokratie sollte nicht alles öffentlich gesagt werden (und die ihre private Meinung öffentlich machen, tun das ja auch, weil sie die – angeblich dann unbeabsichtigten – Wirkungen wollen). Auch in den Entscheidungsprozessen der Politik ist es manchmal hilfreich, wenn nicht alles in Talkshows öffentlich beredet wird.

Aber Demokratie kann nicht existieren, wenn Menschen Grund haben, Mausechlei und Verschweigen zu vermuten. Undurchsichtige Entscheidungswege, verschwiegene Kriterien der Entscheidung machen misstrauisch – am Ende gegen alle Entscheidungen. Fragt sich, wann es »kirchliche Piraten« gibt, die sich von Mutter Kirche nicht den Mund verbieten lassen mit dem matriach-/patriarchalen »Ich meine es doch gut mit Dir« bei Bewerbungen oder Verordnungen und Gesetzen, die der Synode vorgelegt und sollen nicht diskutiert werden. Zeit wäre es, wenn wir als evangelische Kirche nicht verspielen wollen, was wir an Transparenz und Demokratie anderen voraus haben!

Ihr Martin Ost

Ankündigungen

AGPiT

■ Darf es etwas leichter sein?

Mit Clownerie Leichtigkeit und Humor bei der Arbeit entdecken

29. 6., 18.00 Uhr bis 30.6., 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeakademie Rummelsberg

Referentin: Dr. Gisela Matthiae, Theologin und Clownin

Der Alltag im Pfarramt und im geteilten Pfarramt ist ja nicht immer lustig. Dabei birgt er durchaus viel Komik, aber eben auch Tragik.

Von Clowns sagt man, dass sie Tragik in Komik verwandeln können, ohne einfach in Spaß und seichten Humor abzudriften. Sie kennen den Ernst des Lebens, können ihm aber auch andere Seiten abtrotzen. Das wollen wir spielerisch einüben und auf konkrete Situationen anwenden. Es wird dabei weniger um ein Handwerkszeug gehen, als vielmehr um die eigene Haltung und den Sinn für Humor. Mit der roten Nase mitten im Gesicht darf man so manches übertreiben und wagen. So kann auch die innere Freiheit entstehen, aus gewohnten Mustern auszustiegen und mit unerwarteten Reaktionen Veränderungen zu bewirken.

Die Übungen aus dem Clowntheater können auch direkt in der eigenen Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen angewendet werden. Sie verhelfen auch zu einer größeren Klarheit und Präsenz beim eigenen »Auftreten«. Bewegung und Spiel wechseln sich ab mit Reflexionen. Inputs zu Humor und Clownerie ergeben den theoretischen Rahmen.

Mitbringen: Bequeme Kleidung, leicht Turnschuhe oder Stoppersocken oder Gymnastikschuhe. Während der Tagung ist wieder für Kinderbetreuung gesorgt.

Kosten: Erwachsene 20,- (im EZ 25,-); Schulkind 15,-; Vorschulkind 10,- (bei Kindern zahlt nur das älteste) – auch ohne Übernachtung wird der gesamte Tagungsbeitrag fällig! Bankverbindung: D. Szemerédy (AG PiT), Kto. 516 65 51 bei der EKK Kassel (520 604 10).

Anmeldung bis 25. Juni: Martin Müller, Pfarramt Lonnerstadt, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt Tel.: 09193 - 51 79, Fax.: 09193 - 69 60 11 oder martin.mueller@elkb.de (bei Kindern bitte das Alter angeben)!

Freundes- u. Förderkreis des RPZ Heilsbronn

■ Pilger- und Studienreise

von Heilsbronn über Reims und Paris nach Chartres mit Rückweg über Metz
29.10.2012 bis 03.11.2012 (Herbstferien)

Die Unternehmung will beides sein: Eine Pilger- und eine Studienreise. Wir wollen uns in einer überschaubaren Gruppe (24 Teilnehmende) aufmachen, um mit Herz und Verstand, mit Leib und Seele all das zu entdecken und kennenzulernen, was uns auf unserem Wege an Schönerm und Interessanten begegnet. Aber wir wollen dabei nicht nur die Welt, sondern auch unseren Glauben, unsere Gottesbeziehung, uns selbst tiefer erfahren. Zeiten der Gemeinschaft auf der einen und persönlicher Rückzug auf der anderen Seite, spirituelle Themen und kulturelle Inhalte, geistliche Orte und Großstadtgetriebe, Anspannung und Entspannung sollen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen und sich in ihrer Vielfalt zu einem Ganzen vereinen.

Im **Reisepreis** von € 575,- im DZ (EZ € 725,-) sind u.a. die Fahrt, die Unterbringung (Hotels der Mittelklasse) und mehrere Mahlzeiten enthalten.

Informationen: Dr. Johannes Ammon, RPZ, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn, Tel. 09872 / 509-178 ammon.rpz-heilsbronn@elkb.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Konflikte lösen ohne VerliererIn

– in Kooperation mit dem Frauenwerk Stein e.V. –

15.06.12, 14.00 – 18.00 Uhr

Die TeilnehmerInnen lernen, Konfliktgespräche einmal anders zu führen. Denn Konflikte können produktiv sein, wenn die Beteiligten nicht mit Macht und sprachlicher Gewalt ihren Willen durchsetzen, sondern eine Gesprächskultur entwickeln, die auch in einem konflikthaften Gespräch zwei GewinnerInnen hervorbringt. Durch praktische Übungen, zielgerichtete Anleitung und Reflexionsphasen wird eine entsprechende Gesprächskultur eingeübt.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe; Dipl. Psy. Dr. Gaby Herzog-Walch

■ Veeh-Harfen-Wochenende für Anfänger/innen mit Grundkenntnissen

Volkslieder und Choräle

15.06.12 (18.00 Uhr) – 17.06.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Johanna Greulich

■ Kraft aus der Stille

13.07.12 (18.00 Uhr) – 15.07.12 (13.00 Uhr)

Wer das Gefühl hat, seinem Leben hinterher zu laufen und sich selbst in der Hektik des Alltags kaum noch zu spüren, ist hier richtig. Die Teilnehmenden werden sich mit Hilfe des Seminars eine kleine Auszeit nehmen. Darin tanken sie Kraft aus der Stille. Schweigen und Meditation, Spüren beim Gehen und Malen werden Impulse zum bewussten Leben geben.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Veeh-Harfen-Wochenende für Fortgeschrittene:

Die bunte Vielfalt – Klassik und mehr

20.07.12 (18.00 Uhr) – 22.07.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Johanna Greulich

■ Meditation und Schweigen am Hesselberg

23.07.12 (12.00 Uhr) – 27.07.12 (13.00 Uhr)

Im Seminar werden kurze Einführungen zu Haltung und Technik der Meditation angeboten. Einige Texte der Mütter und Väter des Herzensgebetes werden gelesen. Daneben strukturieren sich die Tage durch gemeinsame Gebetszeiten und persönliche Meditation. An den fünf Tagen gilt für die Teilnehmenden strenges Schweigen. Um leichter Abstand von seinen Problemen zu finden, ist eine Teilnahme nur mit Übernachtung am Hesselberg möglich. Alle Mahlzeiten sind vegetarisch.

Leitung: Bernd Reuther

■ Grünkraft

Heilmittel und Gesundheitsvorsorge nach Hildegard von Bingen

27.07.12 (18.00 Uhr) – 29.07.12 (13.00 Uhr)

Hildegard von Bingen zeigt in ihrer »grünen« Gesundheitslehre heilsame Wege zu Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen, die heute die Sehnsucht vieler Menschen nach Ganzheitlichkeit berühren. Die Teilnehmenden werden sich im Seminar der Botschaft der »Grünkraft«

annähern, aber auch Heilkräuteresenzen zur Stärkung des Immunsystems, Gewürze und Nahrungsmittel der Hildegard-Heilkunde kennen lernen, verkosten und herstellen

Leitung: Monika Ströbel

■ Fit in 8 Tagen – Körper, Seele und Geist stärken

29.07.12 (18.00 Uhr) – 05.08.12 (10.30 Uhr)

Ein Kurzurlaub der besonderen Art.

Leitung: Werner Hajek, Bernd Reuther

Ausblick:

■ Aquarellwochenende

24.08.12 (14.00 Uhr) – 26.08.12 (ca. 14.00 Uhr)

Leitung: Willi Probst, Maler, Kunstkurse an verschiedenen Bildungseinrichtungen seit 1981

■ Malen für die Seele

14.09.12 (18.00 Uhr) – 16.09.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ Vertiefungsseminar Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

27.09.12 (18.00 Uhr) – 30.09.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Georgis Heintz, Ansgar van Olfen,

■ Wir wollen, dass Sie sich gut verstehen!

EPL – Erlebnis – Partnerschaft – Liebe – Ein Beziehungskoaching für Paare

05.10.12 (17.30 Uhr) – 07.10.12 (15.00 Uhr)

Anmeldung und **Kosten** über: Amt für Gemeindedienst, Tel.: 0911/4316119 oder an familienarbeit@afg-elkb.de

Leitung: speziell ausgebildete EPL-KursleiterInnen

Verantwortlich: Evelin Göbel, Dr. Christine Marx

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 09854 - 10 -0; Fax: 09854 - 10 -50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de; Homepage: www.ebz-hesselberg.de

Deutsche Gesellschaft f. Missionswissenschaft

■ Pluralistische Religionstheologie

Sackgasse – Herausforderung – gemeinsame Verpflichtung?

20., 16.00 Uhr bis 22. September 2012

Ort: Château du Liebfrauenberg, Elsass

Wenn Gläubige verschiedener Religionen wo auch immer auf der Welt in unterschiedlichen Kontexten aufeinander treffen, stehen wir heute in ganz neuer Weise vor einer Anzahl von theologisch grundlegenden und alltagspraktischen Fragen.

Wie verhalten sich die Geltungsansprüche meiner Religion zu den der anderen? Wie kann ich meiner Religion treu sein und zugleich anderen Religionen offen und respektvoll begegnen? Wo liegen Ansätze eines verbindlichen Ethos und Möglichkeiten multireligiöser Feierns?

Auf der diesjährigen Konferenz der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft (DGMW) nähern wir uns diesen Herausforderungen

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Miriam Charlotte Funk, am 24.01.2012
in Weißenburg, 4. Kind von Margit und
Andreas Funk aus Bergen.

Anabel Céline Meyer, 2. Kind von Ani-
ta Barbara und Dirk Meyer am 15.2. in
Speyer (Neuhofen)

Gestorben sind:

Werner Heydemann, 70 Jahre, zuletzt
in Ditterswind, am 16.4 in Ansbach
(Witwe: Alma)

durch Referate von christlicher, jüdischer und
islamischer Seite. Wir fragen nach Entwürfen
der pluralistischen und der komparativen Re-
ligionstheologie. Wir schauen auf neue Wege
interreligiöser Lektüre heiliger Texte und öku-
menischen Ethikkodizes in globaler Perspektive.
Im Bemühen um notwendige missionstheolo-
gische Differenzierungen in Begrifflichkeit und
Formen erwarten wir spannende Diskussionen
um eine heute angemessene Beziehung des
christlichen Glaubens zu den großen uns um-
gebenden Religionen.

Tagungskosten: Überweisen Sie die Tagungs-
kosten von 120,- Euro auf das Konto der
Evangelischen Akademie der Pfalz, Konto-Nr.
1 200 901 017 bei der Bank für Kirche und Dia-
konie eG – KD-Bank, BLZ 350 601 90.

Anmeldung bis zum 15. Juli an: Evangelische
Akademie der Pfalz, Dr. Georg Wenz, Luitpold-
straße 10, 76829 Landau/Pfalz, Telefon: 0 63 41
- 9 68 90-30, E-Mail: info@eapfalz.de

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn kei-
ne Absage von unserer Seite erfolgt.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission

■ »Notwendige Abschiede?«

Oder: Woran die Kirche unbedingt festhält

21. Juli 2012, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Haus Lutherrose, Neuendettelsau

Mit Professor Gunther Wenz

Sprichwörtlich sagt man, nichts sei »so sicher,
wie das Amen in der Kirche«. Wahrscheinlich
stimmt das. Aber – wozu die Gemeinde ihr Amen
sagen soll, das wird vielen bisweilen fraglich. Der
Grund: sie erleben sonntäglich oder gelegent-
lich, wie recht der TV-Moderator Günter Jauch
hatte, wenn er in seiner Sendung einmal sagte,
Protestanten seien die Christen »von der dünne-
ren Suppe«. Dabei ereignet sich ein schleichen-
der Prozesses der Umdeutung der alten Begriffe:
Sühne, Sünde (und ihre Vergebung!), Opfertod
Christi treten zurück bzw. werden »neu interpre-
tiert«. Das seien »notwendige Abschiede« meint
der Theologe K-P. Jörns. Woran ist in der Kirche
festzuhalten? Was hat unbedingt festgehalten
zu werden? Was gilt es auch zu verteidigen?

Kosten: 25.- € incl. Mittagessen, Getränke, Obst,
Kaffee & Kuchen

Anmeldung: Haus Lutherrose, Friedrich-Bauer-
Str.5, 91564 Neuendettelsau, Tel.: 09874 - 6 89
37 -0, Fax 6 89 37-99,

Mail: info@haus-lutherrose.de

Letzte Meldung

»Sollten Sie keine Informationen von
uns wünschen, senden Sie uns bitte
eine Mail, die die genaue Emailadresse
enthält.«

aus: Mail des »rpz«

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice
zu gewährleisten,
bitten wir alle Mitglieder,
**Adressänderungen sowie
Änderungen Ihres
Dienstverhältnisses**
rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim,
Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt
(Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite
www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau,
Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Post-
zustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von
Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den
Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer
Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt,
Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de